

**Prof. Dr. Jochen-Thomas Werner**

# **Über die Grenzen der Erkenntnisfähigkeit gesellschaftlicher Ordnungsagenturen**

Eine Studie über Umweltwahrnehmung und innere Sicherheit

Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Fakultät Polizei

## **Über die Grenzen der Erkenntnisfähigkeit gesellschaftlicher Ordnungsagenturen**

Das Forschungsprojekt wurde mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Landespolizeipräsidentium und der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege gefördert.

## 1. Vorbemerkung

Die vorgelegte Studie fasst die wesentlichen Untersuchungsergebnisse zusammen, die im Sommersemester des Jahres 2005 im Rahmen eines Projektes zur empirischen Polizeiforschung gewonnen wurden. Angesiedelt im Bereich sinnverstehender empirischer Sozialforschung geht es in ihr vor allem darum, polizeiliche Organisationen als soziokulturelle Sinnsysteme verständlich zu machen, die zwar innerhalb ihrer jeweiligen Organisationsarchitektur ihren Mitgliedern berufliche Orientierung bieten können, aber nicht außerhalb derselben. Mangelt es den Mitgliedern solcher zweckrational organisierten Systeme aber außerhalb der ihr vertrauten Sphäre an Deutungs- und Orientierungsfähigkeit, dann können sie ihren polizeilichen Auftrag – innerhalb einer modernen, funktional differenzierten und multiethnischen Gesellschaft – nicht in befriedigender Weise wahrnehmen. Die Chance, soziale Kontrolle ausüben zu können, setzt Vertrautheit mit den gesellschaftlichen Zusammenhängen zwingend voraus. Ist sie nicht gegeben, kann nur wenig Vertrautes kontrolliert werden<sup>1</sup>. Das Unvertraute entzieht sich polizeilicher Kontrolle.

Um einen Beweis für diese Ausgangsbehauptung erbringen zu können, ist es unumgänglich, dass die Herstellung und Wahrnehmung von subjektiver und sozialer Wirklichkeit in polizeilichen Arbeitsbereichen thematisiert wird. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Kommunikation. Im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen kommt den die Runde machenden Erzählungen eine besondere Bedeutung zu, weil erst durch sie die genannten Wirklichkeiten hervorgebracht und gedacht werden können. Im polizeilichen Bereich sind dies insbesondere solche Diskurse die – innerhalb eines geschichtlichen Zeitabschnittes – kollektiven Beurteilungen zwingend vorausgehen müssen, wenn es denn aus Gründen der Staatsraison notwendig erscheint, dass polizeirelevante Situationen und Problemstellungen von Polizeikräften unisono erfasst und eingeordnet werden sollen. Was diesen Kräften, auf Wunsch ihres Dienstherrn, während des Dienstes ins Auge springen soll, das haben sie zuvor gelernt<sup>2</sup>. Ohne diesen vorgeschalteten Lernprozess, der für gewöhnlich in der polizeilichen Aus- und Fortbildung erfolgt, wären sie kaum in der Lage polizeilich Relevantes zu erkennen. Durch ihre Ausbildung und durch nachfolgende polizeiliche Praxis bedingt, lernen Polizeikräfte nach einheitlichen Kriterien zu beobachten, denn nur so wird ihre Beobachtung zu einer richtigen und das heißt zu einer polizeiintern brauchbaren.<sup>3</sup> Die der polizeilichen Arbeit zugrunde liegenden Methodologie

<sup>1</sup> Im niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) wird unter § 2 Abs. 1 u. 2 legal definiert, was unter Gefahr zu verstehen ist. Demnach (§2 Abs. 2) ist eine abstrakte Gefahr „eine nach allgemeiner Lebenserfahrung oder den Erkenntnissen fachkundiger Stellen mögliche Sachlage, die im Falle ihres Eintritts eine Gefahr darstellt.“ Wie aber kann eine solche Sachlage vor dem Hintergrund der Relativität der Beobachterpositionen, in einer hochdifferenzierten und multiethnischen Gesellschaft, von Polizeikräften erkannt werden?

<sup>2</sup> Dazu gehört gerade nun nicht das Erkennen destruktiver sozialer Prozesse in disparaten gesellschaftlichen Wirklichkeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt in Straftaten münden könnten, sondern nur die Identifizierung rechtswidriger Taten. Da der gesetzlichen Grundlage des materiellen Strafrechts (StGB) eine gesamtgesellschaftliche Reichweite zukommt und Polizeikräfte darauf spezialisiert sind Zuwiderhandlungen zu erkennen – unabhängig davon, in welcher sozialen Wirklichkeit ein Rechtsverstoß begangen wurde –, wird fälschlicherweise angenommen, dass diese „Beobachtungsgabe“ auch in den Bereichen der Kriminalprävention und Gefahrenabwehr gesamtgesellschaftlich zur Verfügung steht. Lebenswelten aber entziehen sich erfahrungsgemäß, mit ihrer jeweils eigenen Differenz von System und Umwelt, weitgehend dem ungeschulten observierenden Blick.

<sup>3</sup> In Anlehnung an Humberto Maturana kann für polizeiliche Organisationen angenommen werden, dass sie über keine objektiven Erkenntnisse, sondern nur über subjektive verfügt. Der Bereich subjektiver Erkenntnis wird dabei durch eine Methodologie definiert, die die Eigenschaften des Erkennenden festlegt. Mit anderen Worten, die Gültigkeit polizeilicher Erkenntnis „beruht auf ihrer

produziert also erst die polizeilich relevanten Zusammenhänge, die in der Folge von Polizeikräften als vorgefundene (Realität) interpretiert werden.<sup>4</sup>

In dieser Studie wird versucht, die Deutungs- und Handlungsstrukturen ein wenig offen zu legen, die in den Diskursen der Ordnungsagenturen produziert, legitimiert und kommuniziert werden. Das in einer Organisation anerkannte und objektivierte Wissen durchdringt – fließenden Wissensvorräten gleich – alle vorhandenen Räume und Winkel. Damit wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Organisation unweigerlich festgelegt, wo sich die erkenntnistheoretischen Grenzziehungen befinden, jenseits derer es für sie – aus beruflicher Sicht – nichts mehr wahrzunehmen und zu erfahren gibt.

Die „Grenzen der Erkenntnisfähigkeit gesellschaftlicher Ordnungsagenturen“<sup>5</sup> generieren sich nicht aus einzelnen Unzulänglichkeiten, sondern die programmatischen Entwürfe, die den untersuchten Organisationen und ihren Aus- und Fortbildungsinstitutionen zugrunde liegen, scheinen an sich in die Tage gekommen zu sein. Da bedingt das eine jeweils das andere und zum Schluss ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile. Mögen die Unzulänglichkeiten im Kleinen auch nicht so sehr in Erscheinung treten, in der Gesamtschau wird die destruktive Kraft von unhinterfragten „Glaubensinhalten“, von Berufsroutinen und überkommenen Traditionen unübersehbar. In andere Worte gefasst: Polizeilich arbeitende Organisationen bleiben, was ihre Leistungsfähigkeit innerhalb des Rechtsstaates angeht, weit hinter ihren denkbaren Möglichkeiten zurück, da die Programmgestaltung ihres Geistes auf einem Wissensfundament bewerkstelligt wird, das seine beste Zeit schon vor vielen Jahrzehnten gehabt haben dürfte.

Um von der „anderen Seite“, sozusagen vom polizeilichen Niemandsland aus, einen Blick über den Zaun, hinein in den polizeilichen Bereich werfen zu können, bedarf es des Einverständnisses und der Unterstützung der polizeilichen Organisationen, deren Wirklichkeitskonstruktionen analysiert werden sollen. Dass mir ein solcher Einblick gewährt wurde, verdanke ich u.a. maßgeblichen Stellen im Land Niedersachsen. Dem Landespolizeipräsidium, im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz und dem Zollfahndungsamt Hannover danke ich für die

---

Methodologie, die die kulturelle Einheitlichkeit der Beobachter bestimmt, und nicht darauf, dass sie eine objektive Realität widerspiegelt.“ Vgl. Humberto Maturana, zitiert nach: Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, 4. Auflage, Frankfurt am Main, 1991, Klappentext

<sup>4</sup> Im Bereich der Wirtschaftskriminalität und ihrer Bekämpfung gilt es als Allgemeinplatz, dass Organisierte Kriminalität am Schreibtisch (der Polizei), zum Beispiel mithilfe von Analysts' Notebook, erzeugt wird.

<sup>5</sup> Soziale Systeme, zu denen auch die gesellschaftlichen Ordnungsagenturen zählen, sind der soziologischen (System-) Theorie nach operativ und informationell geschlossen. Für Bewusstseinssysteme gilt das gleichermaßen. Das impliziert eine Reihe weitreichender erkenntnistheoretischer Konsequenzen. Das bedeutet unter anderem, dass nicht Subjekte (z.B. Polizistinnen und Polizisten), sondern kommunikative Operationen ein soziales System (z.B. Polizei) konstituieren. Durch das, was kommuniziert wird, unterscheidet sich ein System von seiner Umwelt. Es beobachtet Umwelt, wenn es über diese kommuniziert. Da das, was ein System zu beobachten in der Lage ist, von den Unterscheidungen abhängt, die es für Beobachteroperationen kommunikativ benutzt, sind der Erkenntnisfähigkeit eines Systems von vornherein Grenzen gesetzt. Unterschiedliche Institutionen benutzen jeweils spezifische Unterscheidungen, um ihre Umwelt zu beobachten

Vgl. Luhmann, Niklas: Operationale Geschlossenheit psychischer und sozialer Systeme, in: Hans Rudi Fischer, Arnold Retzer u. Jochen Schweitzer (Hrsg.), Das Ende der großen Entwürfe, Frankfurt a.M. 1992, S. 117 - 131

Unterstützung des Forschungsvorhabens. Beim Bundeskriminalamt darf ich mich für die Einladungen nach Wiesbaden und Berlin bedanken. Meinen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern schulde ich letztendlich Dank, da sie geduldig meine Fragen beantworteten und – sofern sie konnten – mich bei „der Hand“ nahmen, um mir ihre (Berufs-) Welt zu zeigen. Aus meinem eigenen Vermögen heraus wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

Die Studie ist im Wesentlichen dazu gedacht, den Leserinnen bzw. den Lesern einen ersten Überblick über die Problematik zu vermitteln, die im Spannungsfeld, zwischen wissenschaftlicher Theorie einerseits und beruflicher Praxis andererseits, angesiedelt ist.<sup>6</sup> Sollte diese Arbeit darüber hinaus den Polizeien des Bundes und der Länder Anregungen zu einer Neugestaltung ihrer Aus- und Fortbildungspläne bieten, so würde mich das freuen.

Als Verfasser dieser Arbeit bin ich mir darüber bewusst, dass ich mit Hilfe des von mir verfassten Textes eine „kulturelle Welt“ kommunikativ erzeugt habe, die so, wenn es diesen Text nicht gäbe, nicht existieren würde.<sup>7</sup>

Repetitives, meist fraglos hingenommenes und nicht thematisiertes Alltagserleben von Menschen in ihren (Berufs-) Welten, ihre rhetorischen Figuren, als auch die Bedeutungen (die fest in sie eingeschrieben sind), können nicht einfach in die Sprache der Forschung übersetzt werden. Ethnologisches Schreiben bewegt sich deshalb auch immer in einer literarischen Dimension, weil Kultur durch einen Text produziert wird, wo die, die im selbstgesponnenen Bedeutungsgewebe agieren, wohl nicht viel Beschreibbares zu Papier brächten, weil es auf dem Gebiet der alltäglichen Routine – innerhalb eines Horizonts gemeinsam geteilter und erlebter Welt – eben nicht viel gibt, über das es sich lohnen würde, nachzusinnen. Ein Text, der aus der Differenz zwischen eigener und fremder Anschauung heraus geboren wird, stellt auf literarischem Wege Kultur her, nicht dar.

---

<sup>6</sup> Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas werden sich die Aufsätze, die diesem Einführungstext in kommender Zeit folgen werden, jeweils nur mit einem speziellen Thema befassen.

<sup>7</sup> Dieses künstlich erschaffene (Welt-) Bild wird dann nachfolgend von jedem Rezipienten des Textes zwangsläufig wiederum in andere, neue (Welt-) Bilder transformiert, ohne dass sich die Weltanschauung derer, die im Fokus der Betrachtung stehen, geändert haben müsste.

## Gliederung

<b>1. Vorbemerkung</b>	2
<b>2. Einleitung</b>	6
<b>3. Problemstellung</b>	12
3.1. Epistemologie: Das erkenntnistheoretische Problem der Polizei	13
3.2. Projektziele	16
3.3. Methodisches Vorgehen	18
<b>4. Wissenschaftliche Theorie und polizeiliche Praxis</b>	19
4.1 Zu den polizeilichen Grundannahmen über die Welt	20
4.2 Zum polizeilichen Verständnis von Wahrheit	24
<b>5. Zur polizeilichen Wirklichkeit</b>	25
5.1 Ergebnisse aus theoretischer Reflexion	25
5.2 Ergebnisse aus eigenem Erhebungsmaterial	33
5.3 Zur Herkunft des polizeirelevanten Wissens	36
5.4 Der Blick von Innen nach Außen	37
<b>6. Zusammenfassung</b>	43
<b>7. Ausblick</b>	44
<b>8. Literaturverzeichnis</b>	47
<b>9. Abkürzungsverzeichnis</b>	49

## 2. Einleitung

Die Polizei des Landes Niedersachsen unterscheidet sich, wenn es darum geht, Innovationsfähigkeit für sich zu reklamieren, wohl nur unwesentlich von den anderen Polizeien des Bundes und der Länder. Und in der Tat wurde in den letzten Jahren viel unternommen, um die Polizei dieses Landes neu zu positionieren und auf die Zukunft vorzubereiten. Innerhalb eines Zeitraumes von gut zehn Jahren waren es nicht weniger als sechs wesentliche Modifizierungen, die das Bild der niedersächsischen Landespolizei sichtbar in einen neuen Rahmen integrierten. Mitte der neunziger Jahre kam es zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn und der Integration der Kriminalpolizei. Dann, vor dem Hintergrund einer zügig vorangehenden Verwaltungsmodernisierung, erfolgten im Jahr 2004 die Abschaffung der Bezirksregierungen sowie der Aufbau von sechs (Flächen-) Polizeidirektionen und eine zahlenmäßige Verringerung der Polizeiinspektionen von 50 auf 33. Im gleichen Jahr wurde vom Vorgangsbearbeitungssystem Mikado<sup>8</sup> auf NIVADIS<sup>9</sup> umgeschaltet.<sup>10</sup> Im darauf folgenden Jahr wurde das Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit dem Ziel geändert, die 77 Rettungsleitstellen des Landes, darunter 28 Polizeileitstellen, zu insgesamt zehn kooperativen Regionalleitstellen zusammenzufassen. Nun, im Jahr 2006, steht endgültig eine Neuordnung der Aus- und Fortbildung der Polizei in Niedersachsen an. Polizeiliche Aus- und Fortbildung sollen in einer Polizeiakademie organisatorisch zusammengeführt und neu ausgerichtet werden. Diese Verschmelzung wird bis Ende September 2007 erfolgt sein. Am 1. Oktober 2007 wird die Polizeiakademie Niedersachsen ihren Betrieb aufnehmen.

Angesichts dieser zahlreichen Veränderungen erscheint es wenig verständlich, warum sich die Polizei sowohl in materieller als auch struktureller Hinsicht für die Zukunft rüstete, es aber zu keinem Zeitpunkt Bestrebungen gab, die zu einer geistigen Erneuerung der Organisation an sich hätte führen können.<sup>11</sup> Eine solche Reform aber dürfte nötig sein, um die neuen Strukturen mit einem Geist zu beleben, der ihnen auch angemessen ist: Aufgeklärt, fortschrittlich und zukunftsweisend. Das überhaupt ein Missverhältnis zwischen polizeilicher Organisationsform und polizeilicher Denkart besteht, wird von dem einen oder anderen Polizeiangehörigen wohl nicht auf den ersten Blick nachzuvollziehen sein. Der Umstand, diese Diskrepanz nicht wahrnehmen zu können, verweist paradoxerweise genau auf die Notwendigkeit, einen Wandel im oben genannten Sinne herbeizuführen.

Hinsichtlich der für erforderlich gehaltenen Veränderungen geht es in der Sache zuvorderst nicht so sehr um Dinge wie polizeiliche Aus- und Fortbildung und deren Inhalte, sondern das, worauf es hierbei ankommt, ist weit umfassender und tiefgründiger. Es geht um Grundlegendes, das nicht mit einigen wenigen Blicken in polizeiliche Lehr- und Unterrichtspläne, Handbücher oder Dienstvorschriften zu

---

<sup>8</sup> Modulares Informations- und Kommunikationssystem automatisierter dezentralisierter Online-Anwendungen

<sup>9</sup> Niedersächsisches Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem

<sup>10</sup> Der Abteilungsleiter IT-Entwicklung, im Polizeiamt für Technik und Beschaffung in Niedersachsen, merkt dazu folgendes an: „Das umfangreiche, in der Organisation generierte Wissen muss heute möglichst schnell an jedem Ort zur Verfügung stehen.“ An anderer Stelle greift er den Terminus Wissen wieder auf und fährt fort: „Wichtigstes Ziel ist es, den Auswertestellen möglichst umfangreich und effizient polizeiliches Wissen für Recherchen (...) zur Verfügung zu stellen.“ Online im Internet: URL: <http://www.cognos1.de> [Stand 17.06.2005]

<sup>11</sup> Diese Aussage bezieht sich einzig und alleine auf die erkenntnistheoretischen Grundannahmen, vor deren Hintergrund heutzutage polizeiliche Arbeit verrichtet wird.

eruiert ist.<sup>12</sup> Es geht um die erkenntnistheoretischen Positionen, die für die polizeiliche Weltsicht konstitutiv sind. Sie bestimmen das Wesen der Polizei, obwohl sie sehr vielen Polizeiangehörigen gar nicht bekannt sind. Nichtsdestotrotz begründet sich die Umweltwahrnehmung von Polizeibeamtinnen und –beamten auf eben diesen – verdeckt wirkenden – epistemologischen Annahmen. So ist es denn wenig überraschend, dass auch die Maßnahmen zur Bekämpfung schwerer und schwerster Kriminalität weitgehend durch diese erkenntnistheoretischen Annahmen von Anno dazumal bestimmt werden, wobei keinem der Beteiligten auf polizeilicher Seite dieses Manko überhaupt bewusst sein dürfte. Beispielhaft wäre hier die Abstimmung zwischen ermittelnden Polizeibeamten (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) und polizeilichen Spezialkräften für Observation (MEK) zu nennen, die darauf aufbaut, dass beide Seiten Zugang zu ein und derselben Welt haben. Dieses „Festhalten“ an den Denkfiguren einer längst vergangenen Zeit dürfte ein nicht unbedeutender Grund mit dafür sein, dass sich die Aufklärungsquote in bestimmten Deliktsbereichen nicht mehr erhöhen lässt, egal, was man vor dem alten Hintergrund auch an Neuem auf die Beine stellt.

Die Grundannahmen über die Welt, so wie sie im polizeilichen Bereich im Diskurs gehalten werden, stehen den modernen erkenntnistheoretischen Annahmen schon seit Jahrzehnten diametral gegenüber. Obwohl sie weder plausibel, noch stichhaltig sind, werden sie munter immer neuen Polizistengenerationen mit auf den beruflichen Lebensweg gegeben.

Obgleich schon lange bekannt ist, dass ein Denken, das sich auf diese Grundannahmen stützt,<sup>13</sup> nichts zur professionellen Erfüllung des polizeilichen Auftrages beitragen kann, weil eben durch dieses Denken vielfach genau das verhindert wird, was durch gesetzlichen Auftrag von der Organisation Polizei gefordert wird, kam es bis zum heutigen Tage zu keinem Sinneswandel innerhalb polizeilich arbeitender Organisationen. Die Polizeigeschichte nahm, was die Erkenntnistheorie angeht, zwar über Jahrzehnte hinweg einen gradlinigen Verlauf, leider aber in die falsche Richtung. Der Ursprung des polizeitypischen Denkens ist schon lange in Vergessenheit geraten, die damit zwangsläufig verbundene Weltsicht aber unverändert bis heute erhalten geblieben. Die Ursache dafür, dass es zu gegebener Zeit keine Kurskorrektur gab, dürfte wohl am ehesten darin zu suchen sein, dass keiner da war, der aufgrund einer entsprechenden Schulung seines Geistes die Schiefelage zu bemerken vermochte.

Das Bild, das die Polizei heutzutage von sich selbst zeichnet, enthält ebenso viel „Wahrheit“ wie sie verhüllt. Zwei Beispiele seien genannt:

- A) So wie sich die Polizei der Öffentlichkeit präsentiert, wird bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck erweckt, dass sich die Polizei schon längst zu einer modernen, den Bürgerinnen und Bürgern verpflichteten, Service-

<sup>12</sup> Was den sozialwissenschaftlichen Bereich angeht, sind die allermeisten Lehrinhalte schon lange nicht mehr auf der Höhe der Zeit und zudem für die polizeiliche Praxis völlig irrelevant.

Vgl. Werner, Jochen-Thomas (November 2004): Kriminalität als Erzählung, Über den sprachlichen Ursprung eines sozialen Phänomens, 38 Seiten. Online im Internet: URL: <http://www.polizei-news-letter.de>, [Stand 31.01.2006]

Vgl. Werner, Jochen-Thomas (Mai 2003): Aufruf zu einem Paradigmawechsel, Von der instruktiven zur konstruktiven Kriminalprävention, 53 Seiten. Online im Internet: URL: <http://www.dfk.de>, [Stand 31.01.2006]

<sup>13</sup> In der Philosophie werden sie unter dem Begriff „Naiver Realismus“ subsumiert



organisation entwickelt hat.<sup>14</sup> Das sie das im Grunde nicht sein kann, weil ihr schlicht und einfach das Orientierungswissens für die (polizeirelevanten) gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeiten fehlt, wird von den Verantwortlichen so nicht wahrgenommen.

Polizei ist, für mein Dafürhalten, nach wie vor eine Kontrollorganisation, die mit einem sehr eingeschränkten Interpretationsrepertoire einer Welt gegenübertritt, die sie – wenn man sie denn mit einem lesbaren Text gleichsetzen will – kaum zu lesen vermag.<sup>15</sup> Dort, wo im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an dem offiziellen und modernen Bild der Polizei gearbeitet wird, handelt man sicherlich im guten Glauben, dass das, was man nach außen hin verlautbart, auch mit der inneren Realität übereinstimmt. Das aber ist ein Trugschluss. Zudem gibt es innerhalb der Organisation Polizei beachtliche Differenzen, was die Sichtweise auf „die“ Welt anbelangt. Je nachdem in welchem Stockwerk des hierarchisch strukturierten Gebäudes Polizei man sich gerade befindet, bietet sich einem ein, nicht selten gänzlich anderer, Ausblick.<sup>16</sup>

- B) Verbrechensverhütung ist zeitgemäßer und kostengünstiger als Strafverfolgung. Wie aber sollen Polizeikräfte Straftaten verhüten, wenn die sich bereits darüber glücklich schätzen, in der dreijährigen Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst gelernt zu haben, wie man sie verfolgt? Dass innere Sicherheit nur auf hohem Niveau gewährleistet werden kann, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird, dürfte bereits heute zu den Allgemeinplätzen sicherheitspolitischen Denkens gehören. Um sich für die gewünschte innere Sicherheit verbürgen zu können, wäre es eigentlich notwendig, dass sich alle gesellschaftlichen Ordnungsagenturen in Netzwerken organisieren. Vor dem Hintergrund einer organisationszentrierten Polizeiarbeit lässt sich moderne Netzwerkarbeit aber genauso wenig realisieren, wie effektives Community policing.<sup>17</sup> Strafverfolgung ist wichtig und wird durch die Polizei – sofern es sich um deutsche Tatverdächtige handelt – auch gut beherrscht. In den Bereichen Kriminalprävention und Gefahrenabwehr sieht es dagegen ganz anders aus. Obwohl diese polizeilichen Arbeitsbereiche mit zunehmender Zeit immer wichtiger werden, fehlt es der Polizei hier oft an den (wissenschaftlichen) Grundlagen, um auf diesen Gebieten professionell arbeiten zu können. Nicht selten ist sie hier blind, weil sie nicht lernte zu sehen.

Das Bild, das für die Öffentlichkeit gezeichnet wird, konturiert werbewirksam das Soll. Über die rechte Seite des Kontos wird dagegen Stillschweigen bewahrt, obwohl die Konfliktlinien zwischen Soll und Haben, zwischen Anspruch und Wirklichkeit,

<sup>14</sup> Dass sich hier in den letzten dreißig Jahren viel getan hat, wird nicht bestritten. Doch die Entwicklung des einst rein repressiven Vollzugsorgans des Staates, hin zu einer modernen, präventiv arbeitenden Bürgerpolizei, setzt mehr voraus, als eine (Um-)Etikettierung.

<sup>15</sup> Vgl. Garz, Detlef u. Kraimer, K, Die Welt als Text. Zum Projekt einer hermeneutisch-rekonstruktiven Sozialwissenschaft. In: D. Graz u. (Hrsg.). Die Welt als Text, Frankfurt am Main 1994, S. 7 – 21

<sup>16</sup> In der aufsteigenden Linie Polizeistation, Polizeikommissariat, Polizeiinspektion, Polizeidirektion, Landespolizeidirektion und Innenministerium erfährt „die Welt“ einen Wandel, weil sie je nach dem Ort, von dem aus sie betrachtet wird, unterschiedlich erfahren wird.

<sup>17</sup> Zusammenarbeit mit anderen Ordnungsagenturen, wie z.B. GIAZ Polizei / Verfassungsschutz) und GER (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift, Polizei / Zoll) sind meines Erachtens nach zwar begrüßenswert, aber nicht als professionelle Netzwerkarbeit anzusehen.

längst offen zu Tage treten. So hält die Polizei noch unermüdlich daran fest, dass ihr Denken der polizeilichen Sache angemessen sei, auch wenn sie zunehmend bemerken muss, dass sie vor dem Hintergrund ihrer Wissensbestände nicht selten unvernünftig oder nicht folgerichtig handelt. Trotz allem werden überkommene Traditionen in Ehren gehalten.

Wenn jemand in den Polizeidienst eintritt, dann bekommt er zugleich den Schlüssel für ein Denkgebäude überreicht, dessen Geschichte und dessen Konstruktionsprinzip er zwar meist nicht kennt, das er aber trotzdem schnell und (oftmals völlig) unhinterfragt zu seiner geistigen Heimstatt machen wird, sofern er nur lange genug im Hause weilt. Die Sicht auf die Dinge, so wie sie hier im Kollegenkreis in Form von Erzählungen gepflegt wird, verdrängt nach und nach seine vormals laienhafte. Stimmt er mit den Meinungen der anderen erst einmal überein, besteht also Gruppenkonsens, so wird dieser sehr schnell, und für den Einzelnen unmerklich, zu einer adäquaten Beschreibung „der“ Wirklichkeit umgedeutet. „Die“ Welt ist fortan so, wie man über sie in Polizeikreisen spricht.

In seiner natürlichen Einstellung verharrend wird er nicht bemerken, dass in der polizeilichen Wirklichkeit ganz bestimmte Dinge bereits zu Objekten deklariert wurden, lange bevor er die Bühne der polizeilichen Welt betrat.<sup>18</sup> Dass es diese und nicht jene Dinge waren, die von der Polizei in der Vergangenheit objektiviert und damit für Polizistinnen und Polizisten in der Folge überhaupt erst wahrnehmbar wurden, wird er in der Regel nicht explorieren. Dass damit für ihn eine Invisibilisierung von solchen Objektivierungen und soziokulturellen Praktiken einhergeht, die anderen gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeiten entstammen, als denen, die ihm polizeilicherseits selbst vertraut sind, widerspricht für gewöhnlich dem Alltagsverstand so sehr, dass er kaum darüber nachdenken wird. Geäußerte Bedenken erreichen, zu dieser Zeit, seinen Kopf nicht, weil das Vorgebrachte für ihn jenseits vernünftigen Zweifels liegt. Zudem wird er durch die Erfahrungen, die er im polizeilichen Berufsalltag fortwährend macht, darin bestätigt, dass das, was er tut, sinnvoll und damit übereinstimmend mit dem ist, was er auch an zielgerichtetem Tun oder Unterlassen bei den eigenen Kolleginnen und Kollegen zu beobachten in der Lage ist. Es ist ihm evident, dass er bestimmte innere Erfahrungen mit anderen teilt, weil ihm der Alltag, in dieser seiner Auffassung, fortlaufend Recht gibt. Aus der Sicht der anderen ist auch er ein Objekt, das beobachtet wird. Als solches dient er ihnen als Spiegel, dessen Bild ihnen hilft, ihr Verhalten an seinem – dem eines anderen Menschen – zu orientieren.<sup>19</sup> Das, was für ihn als Beobachter der polizeilichen Wirklichkeit gilt, gilt in der gleichen Weise auch für die anderen, mit denen er diese Wirklichkeit fortlaufend erhält.

Vor diesem Hintergrund dürfte es verständlich sein, dass ihm all die Problemlösungsstrategien für polizeiliche Problemlagen unbekannt sein müssen, die auß-

---

<sup>18</sup> Der polizeiliche Blick wendet sich nur den Vergegenständlichungen zu, die durch eine Vorauswahl der Institution Polizei bereits festgelegt wurden. Systemen ist es zwar immanent, Komplexität zu reduzieren, also die Gesamtheit aller möglichen Ereignisse, die beobachtbar wären, auf die zu verringern, mit denen im relevanten Bezugsrahmen eines Systems sinnhaft aufeinander bezogen umgegangen werden kann. Dieses, einem System innewohnende Handikap, führt auf Seiten der Polizei aber dazu, dass sie nur einen kleinen Teil der sozialen Wirklichkeiten beobachten kann. Alles andere verbleibt für sie im Bereich sozialer Unsichtbarkeit.

<sup>19</sup> Siehe dazu auch: Jacques Lacan: Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint, in: Schriften I, Weinheim und Berlin 1986

erhalb der systemeigenen Überprüfbarkeitskriterien liegen. Hier könnte er, wenn er es denn wüsste, auf Unwissen verweisen. Unwissen heißt, dass er, in Bezug auf ein Wissensgebiet – wie immer das auch beschrieben werden könnte –, im wahrsten Sinn des Wortes ein Ahnungsloser wäre, der von sich mit gutem Grund behaupten könnte: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“

In den Reihen der Polizei scheint das eine nicht selten getroffene Feststellung zu sein, von der mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie dem Staatsdiener zusätzliche Arbeit verlässlich vom Leibe hält, sofern er nicht doch noch versucht, seinen geistigen Horizont – aus welchem Grund auch immer – zu erweitern.<sup>20</sup> Böse Zungen sprechen in diesem Zusammenhang auch von Beamtenmikado: „Wer sich zuerst bewegt, hat verloren!“ Wen es nicht stört, in den Augen der anderen ein Verlierer im genannten Sinne zu sein, wer geistig rege und Neuem gegenüber aufgeschlossen ist, der kann mit Sicherheit noch eine ganze Menge an Brauchbarem für die polizeiliche Arbeit entdecken. So kann es nie ausgeschlossen werden, dass in der Unendlichkeit der Gutenberg-Galaxis<sup>21</sup> möglicherweise Wissen „existiert“, das ihm helfen könnte, ein polizeirelevantes Problem professionell(er) zu lösen. „Suchet, so werdet ihr finden“<sup>22</sup> heißt es bereits in der Bibel, aber wer nicht in gerade in Not oder neugierig ist, wird sich nicht unbedingt auf den Weg eines Suchenden begeben wollen.

Unter der Annahme, dass wesentliche Konstruktionsmerkmale des polizeilichen Denkgebäudes verändert würden, so hätte das – unter dem Fortbestand der Welt an sich – zur Folge, dass zwar einerseits die physikalische Welt als die, die unabhängig von menschlichem Bewusstsein existiert, die gleiche bliebe, andererseits aber das Licht, in dessen Bewusstsein Polizeiangehörige „die“ Welt zu sichten vermögen, deutliche Veränderungen erführe. Die ausgeleuchteten und schattigen Flächen wären anders verteilt als zuvor. Einiges, was bislang unsichtbar war, könnte dann sichtbar und Anderes, was bisher sichtbar war, könnte vielleicht unsichtbar werden. Die Entscheidung darüber, was sichtbar und damit „objektiv“ beobachtbar werden soll und was nicht, liegt alleine in den Händen der Polizei. Sie kann sich nach eigenem Gutdünken mit mehr oder weniger zufrieden geben. Sie kann „der“ Welt, die sie derzeit zu beobachten vermag, nur die Antworten zu solchen Fragen abverlangen, die sie in ihrem eigenen Denkgebäude zu stellen in der Lage ist. Mehr nicht! *Felix qui potuit rerum cognoscere causas.*<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Demgegenüber müssen all die Polizistinnen und Polizisten sehr positiv herausgestellt werden, die aufgrund ihres Ideenreichtums, ihres Fleißes und ihres überdurchschnittlichen Engagements sehr viel für die Polizei tun, weil sie davon überzeugt sind, dies dem Berufsbild und dem Dienstherrn schuldig zu sein.

In diesem Zusammenhang zu erwähnen – bis dato aber gänzlich unerforscht – ist, dass es sicherlich auch eine Anzahl von Polizistinnen und Polizisten gibt, die zwar über polizeirelevantes Wissen verfügen, die aber auf eine Umsetzung und Ausnutzung dieses Wissens verzichten, um entweder einen persönlichen Vorteil daraus zu ziehen oder um nicht in eine für sie ungünstige Situation zu kommen.

<sup>21</sup> Ein Ausdruck des amerikanischen Philosophen Mc Luhan, der sich auf all das bezieht, was etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts gedruckt wurde. In all den existierenden Druckerzeugnissen, in den historischen ebenso wie in den gegenwärtig bedeutsamen, sind Zeichenfolgen niedergelegt, aus denen heute ohne weiteres Wissen gewonnen werden könnte. Unter Einbezug zeitgenössischer Medien ließe sich heutzutage auch von den Medien-Galaxien sprechen.

Vgl. Mc Luhan, M., Die Gutenberggalaxis. Das Ende des Buchzeitalters, Bonn 1995

<sup>22</sup> Die Bibel, Matthäus 7,7 und Lukas 11,9

<sup>23</sup> Glücklicher, wer die Ursachen der Dinge zu erkennen vermochte.

Als modernem Dienstleistungsunternehmen sollte es der Polizei im 21. Jahrhundert eigentlich daran gelegen sein, die Rahmenbedingungen ihres Denkens so zu optimieren, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gegenüber gut vorbereitet ist. Dazu gehört auch, dass bestimmte Fachausdrücke auch in der polizeiinternen Kommunikation so gebraucht werden, wie das im wissenschaftlichen Sprachgebrauch international üblich ist.<sup>24</sup> Wäre das bereits heute der Fall, so würde sie zum Beispiel trennscharf zwischen Daten und Wissen unterscheiden. Das wäre der Sache sicherlich auch angemessen, denn das eine Wort ist nicht bedeutungsgleich mit dem anderen. Wer will schon Tee trinken, wenn er Kaffee bestellt hat? Wenn von Sprechern einer (Polizei-) Sprache Bedeutungsgleichheit da angenommen wird, wo es an sich keine gibt, dann wird, durch den synonymen Sprachgebrauch, auch nur eine einzige Vorstellung bei Sprechern und Hörern assoziativ hervorgebracht. Die Aussage, dass im Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS Wissen bereitgehalten würde, ist ein gutes Beispiel für den unkorrekten Gebrauch der Sprache.<sup>25</sup> Da jegliche Beobachtung einer zugrunde liegenden begrifflichen Unterscheidung bedarf, sie aber aus Unkenntnis häufig verwischt wird, mangelt es der Polizei nicht selten bereits da an Seh-Kraft, wo sie in den eigenen Reihen noch mit sich selbst beschäftigt ist. Wo unter schlechten Sichtverhältnissen gearbeitet wird, da kann nie ausgeschlossen werden, dass sie da Unheil bringen, wo bei Lichte betrachtet, alles unter Kontrolle wäre. Die Glaubwürdigkeit polizeilicher Realitätskonstruktionen dürfte spätestens immer dann als ein zentrales Problem sicherheitspolitischen Denkens von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, wenn offensichtlich wird, dass die Polizei Berichte von Insidern für unglaubwürdig hielt und sie nichts unternahm, obwohl sie es hätte tun müssen, nur weil ihre Informationen über „die“ Realität nicht mit denen der hinweisenden Insider übereinstimmten.

Während man sich in den vergangenen Jahren in der niedersächsischen Polizei also mutig und voller Tatendrang von altbewährten Organisationsstrukturen verabschiedete, um unbekanntes organisatorisches Neuland zu betreten, so beließ man es doch andererseits bei einer Denkungsart, die, als überkommenes archaisches Relikt ihrer eigenen Frühzeit, stets von einer Polizistengeneration an die nachfolgende weitergegeben wurde. In der (Post-) Moderne aber wirkt sie so deplaciert, als würde man einen hypermodernen Hochleistungsrechner mit Software aus der Anfangszeit des Computerzeitalters betreiben.

### 3. Problemstellung

Kaum ein Problem hat die abendländische Philosophiegeschichte nachhaltiger bestimmt als die Frage, ob der Mensch einen erkenntnismäßigen Zugang zu dem Medium hat, in welchem er als Lebewesen seine Existenz fristet. Ist ihm diese – wie auch immer geartete – Realität unzugänglich, dann folgt daraus, dass objektive („wahre“) Erkenntnis unmöglich ist. Die Wahrnehmungswelt des Menschen wäre in solch einem Falle nicht durch Umweltdaten hervorgebracht, sondern ausschließlich ein Produkt seines Gehirns. Fast man also die Erlebniswirklichkeit des Menschen als ein Produkt kognitiver Systeme auf, so wird jede Position, die eine Identität oder Ähnlichkeit zwischen Erlebniswirklichkeit und Realität annimmt, unhaltbar. Eine erkenntnistheoretische Annahme, wie die eben vorgetragene, ruft bei der überwiegenden Zahl aller Menschen spürbare Irritationen hervor, weil das, was damit

<sup>24</sup> , Zum Beispiel Daten, Informationen, Mitteilungen und Wissen (einschließlich der verschiedenen Formen von Wissen)

<sup>25</sup> Vgl. Fußnote Nr. 3

zum Ausdruck gebracht wird, in einem eklatanten Widerspruch zu ihren eigenen Alltagserfahrungen zu stehen scheint. In den Reihen der Polizeien ist dieses philosophische Gedankengut so gut wie unbekannt. Für naive Realisten erscheinen die Erklärungen, insbesondere die der radikalen Konstruktivisten, als akademisch äußerst spitzfindig und sehr praxisfern. Polizisten machen da keine Ausnahme, obwohl der Radikale Konstruktivismus ihnen ein tragfähiges Konzept anböte, das ausgezeichnet dazu geeignet wäre, die Stagnation polizeilicher Entwicklung da zu überwinden, wo es ihr an tieferer Einsicht in bestimmte gesellschaftliche Problematiken mangelt und deswegen polizeiliche Ermittlungsverfahren nicht selten im Sande verlaufen.

In der Philosophie des 20. Jahrhunderts entstanden innerhalb einer der bedeutendsten Denkrichtungen dieser Zeit unterschiedliche Strömungen, die zwar allesamt unter den Begriff „Konstruktivismus“ subsumiert werden können, die zum Teil aber nur wenig Ähnlichkeit untereinander aufweisen, wenn es um ihre Kernaussagen geht. Hinsichtlich seines möglichen Nutzens für polizeiliches Arbeiten erscheint der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus eine gute Wahl, um mit seiner Hilfe die antiquierte und kontraproduktive polizeiliche Denktradition zu überwinden. Sind Wahrheit, Wirklichkeit und Objektivität erst einmal vom Nimbus des Absoluten befreit und in Intersubjektivität transformiert, dann ist auf Seiten polizeilicher Arbeit ein ungeheurer Qualitätsschub zu erwarten. In der vorliegenden Studie spiegeln sich unter anderem die Denkfiguren von Ernst von Glasersfeld, Paul Watzlawick, Humberto Maturana, Niklas Luhmann und Gerhard Roth wieder.<sup>26</sup> Wenn das polizeiliche Denkgebäude auf einem solch geistigen Fundament errichtet würde, dann ließe sich mit Fug und Recht behaupten, dass die Polizei in der Postmoderne angekommen ist.

### **3.1 Epistemologie: Das erkenntnistheoretische Problem der Polizei**

Wie die uns umgebene Welt objektiv beschaffen ist, wissen wir nicht. Die von Menschen wahrgenommene Welt ist immer eine schon gedeutete. Die unterschiedlichen Positionen, die Menschen als Beobachter ihrer Umwelt einnehmen können, sind unabdingbar an die Wissens- und Bedeutungssysteme gebunden, aus denen heraus eben diese Positionen eingenommen werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten merklich gewandelt. Durch gesellschaftliche Binnendifferenzierung und Zuwanderung entstand eine multiethnische Gesellschaft, zu deren wesentlichen Merkmalen es gehört, dass deren Mitglieder zum Teil über sehr disparate Sichtweisen auf „die“ Welt verfügen.

Hoheitliche Aufgaben, so wie sie etwa Angehörigen von Polizei, Verfassungsschutz oder Zoll übertragen sind, können von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der genannten Ordnungsagenturen nur dann ihrem Auftrag entsprechend wahrgenommen werden, wenn diese zuvor gelernt haben, ihre jeweiligen sozialen Umwelten mithilfe ganz spezifischer Unterscheidungen zu beobachten. Die für die Polizeiarbeit wesentliche Leitdifferenz („Recht ./ Unrecht“) rekurriert zum Beispiel auf Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten. Sie begründet in einem nicht geringen Umfang den „offiziellen“ polizeilichen Blick. In der Praxis des Einsatz- und Streifendienstes

---

<sup>26</sup> Siehe bitte Literaturverzeichnis

sind es aber nicht nur die abstrakten Strafrechtsnormen, die den Polizeibeamten und –beamtinnen ein Einschreiten nahe legen bzw. Personenüberprüfungen angemessen erscheinen lassen. Vielmehr wird ihr Argwohn auch durch das erregt, was sie als nicht normal, als ungewöhnlich, als schlicht anders oder als verdächtig wahrnehmen. Vor welchen Wissenshintergründen sie zu solchen Wahrnehmungen gelangen, in deren Folge sie dann polizeilich aktiv werden, weiß die Mehrzahl von ihnen jedoch nicht richtig zu erklären.

Viele Polizisten, Verfassungsschützer und Zöllner vertreten die Auffassung, dass ihren Entscheidungen (bestimmte Personen zu überprüfen oder sie unbehelligt zu lassen), neben eigenen, längst sedimentierten Erfahrungen, Erzählungen aus dem Kreis ihrer Kollegen und Kolleginnen zugrunde liegen. Unwissentlich weisen sie damit einerseits auf den Ansatz der Diskurstheorie hin, so wie er von Michel Foucault konzipiert wurde, andererseits schimmert hier die Strukturierungstheorie Anthony Giddens bzw. die Praxistheorie von Pierre Bourdieu durch. Beiden geht es bekanntermaßen darum, den Dualismus von Handlung und Struktur zu überwinden. Die durch Routinen oder Habitus gesteuerten Handlungen sind immer Handlungen, deren sich der Handelnde nicht bewusst ist. Die symbolischen Angebote des Diskurses, so könnte man formulieren, strukturieren den Teil des menschlichen Gedächtnissystems, dessen Inhalte einem Menschen selbst nicht bewusst zugänglich sind. Dieses implizite Gedächtnis hält das prozedurale Wissen bereit, zu welchem unter anderem auch die Sprache gehört (und die geht, wie wir spätestens seit Kant wissen, jeder Beobachtung voraus). Dieses Gedächtnissystem steuert zudem weitgehend das Handeln und Verhalten eines Menschen, weil es die Engramme für seine Alltagsroutinen bereithält. Da individuelle und kollektive Gedächtnisse einander bedingen, kommt es so zwangsläufig zu berufsbedingten Sichtweisen auf „die“ Welt.

Die so durch eine partielle Parallelisierung der beteiligten kognitiven Systeme erzeugte Intersubjektivität tritt dann – sofern man der Auffassung des Radikalen Konstruktivismus, so wie er von Ernst von Glasersfeld entwickelt wurde, folgt – an die Stelle scheinbarer Objektivität.<sup>27</sup>

Sprachlich begründete Unterscheidungen, mit deren Hilfe eine ansonsten völlig indifferente Umwelt zu ihren mehr oder weniger komplexen Konturen findet, lassen die Fähigkeit zur Umweltbeobachtung als eine durch Diskurse hervorgebrachte erscheinen. Die Vorstellung, nach welcher die Welt subjektunabhängig existiert, gilt heute in den poststrukturalistischen Soziologien und in der konstruktivistischen Erkenntnistheorie allgemein als überholt. Heutzutage hat sich in Philosophie und Soziologie weitgehend die Ansicht durchgesetzt, dass eine größere wissenschaftliche Erklärungstiefe erreicht werden kann, wenn „die“ Welt als eine vom Subjekt abhängige gedacht wird.

Folgt man dem Gedanken, dass Menschen über keinen direkten epistemologischen Zugang zu einer – wie auch immer gearteten – objektiven Welt verfügen, so stellen sich unweigerlich einige Fragen:

---

<sup>27</sup> Vgl. Glasersfeld, Ernst von: Radikaler Konstruktivismus, Ideen, Ergebnisse, Probleme, 1. Aufl., Frankfurt a.M. 1997

Vgl. Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.): Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1991

- a) Was können – und vor welchen Wissenshintergründen – die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen polizeilicher Organisationen in ihren jeweiligen Umwelten beobachten und was nicht?
- b) Wie lassen sich die Grenzen ihrer Erkenntnisfähigkeit beschreiben und worauf lassen sich diese Limitierungen zurückführen?

Da Wissen nicht nur grundlegend für jede Beobachtung ist, sondern auch grundsätzlich jeder Handlung vorausgeht, ergibt sich zudem noch ein Problem, das ich mit dem Begriff der „sozialen Unsichtbarkeit“ umschreiben möchte. Mit diesem Begriff will ich bildhaft vermitteln, dass durch die (Fahndungs-) Raster in den Köpfen von Polizisten, Verfassungsschützern und Zöllnern vieles im Dunkeln verbleibt, was – würden ihre Beobachtungen etwa vor anderen Wissenshintergründen ihren Ausgangspunkt nehmen – für sie durchaus erkennbar wäre.

Diejenigen Personenkreise, die in Ermittlungsarbeit involviert sind, verspüren zunehmend die Grenzen des Machbaren.<sup>28</sup> Es werden nach und nach kulturelle Grenzziehungen spürbar, die ihre Hoffnung auf eine erfolgreiche Ermittlungstätigkeit oder Fahndung zum Teil recht frühzeitig zu einer Illusion werden lassen. Dieser Umstand stellt eine Erfahrung dar, die in früheren Jahren und Jahrzehnten im Bereich gesellschaftlicher Ordnungsagenturen fast gänzlich unbekannt war.

Im heutigen polizeipraktischen Alltag sorgen diese Grenzziehungen zunehmend dafür, dass Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nicht mehr in allen Bereichen mit der nötigen Effektivität betrieben werden können. Besonders auffällig werden diese Limitierungen, wenn einheimische Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen während ihrer Ermittlungstätigkeit mit kulturell anders gearteten Gruppierungen konfrontiert werden. Egal ob es sich dabei um Angehörige mobiler ethnischer Tätergruppen aus Osteuropa, um Sinti oder Roma, um Türken, Kurden, Libanesen oder um Schwarzafrikaner handelt, hier schweift der ungeschulte Blick der observierenden deutschen Polizeikräfte nicht selten in den Raum der Bedeutungslosigkeit ab.

Nicht viel besser ergeht es ihnen, wenn sie im Bereich deutschstämmiger Aussiedler ermitteln, besonders dann, wenn die Personen, um die es geht, ihre Straften innerhalb ihrer eigenen Ethnie begehen. Auch Outlaw Motorcycle Gangs und verfassungsfeindliche Gruppierungen mit hohem Gefahrenpotential scheinen nicht selten von einer unsichtbaren Mauer umgeben zu sein, die einem Außenstehenden den Einblick auf sonderbare Weise verwehrt.<sup>29</sup> Wenn durch polizeiliche Ermittlungstätigkeit trotz allem etwas zu Tage gebracht wird, so wird das Hervorgebrachte – was seine Bedeutung angeht – für gewöhnlich nicht dem Denken der beobachteten Gruppierungen gemäß eingeordnet, sondern es wird unter die Vormundschaft eines polizeilichen Denkens gestellt, dass nun aber völlig anderen (Denk-) Gesetzen

---

<sup>28</sup> Im Sinne der Strafprozessordnung (§ 160 und § 163) handelt es sich dabei um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Staatsanwaltschaft, Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndung, Zoll usw., die die Aufgabe haben, Maßnahmen einzuleiten, um gegen einen Beschuldigten – sei er namentlich bekannt oder nicht – strafrechtlich vorzugehen. Innerhalb der Polizeiinspektionen des Landes Niedersachsen wären das klassischerweise die Polizeibeamtinnen und –beamten, die mit der Sachbearbeitung in den Ermittlungsbereichen Zentraler Kriminaldienst (ZKD) und Kriminalermittlungsdienst (KED) betraut sind.

<sup>29</sup> Die hier vorgebrachten Postulate stützen sich sowohl auf entsprechende Mitteilungen aus der polizeilichen Praxis als auch auf Berichte und Analysen verschiedener (Polizei-) Behörden, die als Verschlussache eingestuft und nur für den Dienstgebrauch bestimmt sind.

gehört. Manche Polizeistrategie muss also allein schon deshalb scheitern, weil sie auf völlig falschen gedanklichen Voraussetzungen aufbaut.

Dort, wo Menschen ein streng von der Umwelt abgeschottetes kulturelles Eigenleben entfalten konnten, werden Polizisten zwangsläufig zu Zaungästen. Da ihre Beobachterposition stets außerhalb des wirklich wichtigen Geschehens angesiedelt ist, lassen sich durch Überwachung von Außen nur „Allerweltsdaten“ sammeln. Die aber machen nur wesentlich Sinn in den hermetisch geschlossenen Welten von Polizei, Verfassungsschutz, Zoll und Justiz. Hier passen sie ins Bild und nur hier werden sie als relevante „Informationen“ gehandelt. Was hier oftmals als ein durch Fakten begründetes Wissen gehandelt wird, das erweist sich auf Seiten der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung oft als ein Wissen von nicht allzu großem Belang. Das, was erkannt wird, ist nicht immer das, was auch wirklich wichtig ist.

Eine lückenlose Observation durch spezielle Polizeikräfte (z.B. MEK) kann kein ausreichender Schutz vor Kriminalität sein, weil die Vorbereitungen für eine Straftat nicht selten im Schutz „sozialer Unsichtbarkeit“ stattfinden. Sie sind dem Blick der observierenden Kräfte entzogen, weil ihnen schlicht und einfach das Wissen fehlt, zu verstehen, was der Beobachtete gerade unter Einsatz von (anderem) Wissen tut. Dinge und Handlungen, die für den polizeilichen Beobachter ohne jegliche Bedeutung sind, existieren für ihn nicht. Sie sind für ihn unsichtbar.

Was hier als die zu untersuchende Problematik beschrieben wird, ist im Grunde genommen allen polizeilich oder geheimdienstlich arbeitenden Personen längst bekannt. Je nach dem, wo sie ihrer Funktion entsprechend eingesetzt sind, werden sie in der praktischen Arbeit mit den genannten Schwierigkeiten mehr oder weniger konfrontiert. Die einen machen sich wenig Gedanken darüber und nehmen das als berufstypisch hin. Sie arbeiten bürokratisch ab, was abzuarbeiten geht. Andere dagegen beschleicht eine Ahnung, dass die Schwierigkeit, wesentliche Dinge in „der Welt“ nicht erkennen zu können, nicht nur durch irgendetwas außerhalb der polizeilichen Wirklichkeit hervorgerufen wird, sondern vielleicht der Missetand auch dadurch herrührt, dass der Ausgangspunkt des eigenen Denkens einfach falsch ist.

### **3.2 Projektziele**

Das Forschungsprojekt verfolgte mehrere Ziele. Fürs Erste sollten die erkenntnistheoretischen Grundlagen ermittelt werden, auf die sich die polizeiliche Denkweise stützt. Ohne eine solche vorgeschaltete theoretische Reflexion und deren Ergebnis hätten sich weder die Experteninterviews vernünftig interpretieren lassen, noch wäre es möglich gewesen, abschließend Empfehlungen auszusprechen. Da die Beschreibung von kultureller Wirklichkeit und ihrer Herstellung nur in Erkenntnisprozessen und –begriffen einer anderen bewerkstelligt werden kann, führt das grundsätzlich zu dem (erkenntnistheoretischen) Problem der „Verdopplung“ von Wirklichkeit.

Kulturelle Wirklichkeiten können nicht einfach aufgesucht oder gefunden werden, sondern sie werden erst durch Beschreibungen (2. Ordnung) zu dem, was sie sind. Dem fraglos hingegenommenen Leben in einer kulturellen Welt, in natürlicher Einstellung, steht dann ein Text über diese kulturelle Welt, aus der Sicht einer anderen, gegenüber. Von daher sollte das Forschungsprojekt unter anderem auch Aufschluss darüber bringen, welche Texte, wann und wofür, von den



gesellschaftlichen Ordnungsagenturen erzeugt werden und ob diese Textproduktion als eine Form von Herrschaftstechnik angesehen werden kann, bei deren Anwendung es im Grunde egal sein kann, wie groß oder gering die Distanz zur Wirklichkeit der beschriebenen kulturellen Welt ist oder aber, ob es sich dabei um „dichte Beschreibungen“ im Sinne ethnologischer Forschung handelt, mit denen die Ordnungsagenturen einen Zugang zu den Menschen und ihren jeweiligen Lebenswelten bekommen können, weil die Perspektiven, der beobachteten Personen, in ihrer Bedeutung erfasst und berücksichtigt werden.<sup>30</sup>

Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von gesellschaftlichen Ordnungsagenturen in Deutschland ihrem gesetzlichen Auftrag – wie zum Beispiel Strafverfolgung, Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr – mittlerweile in einer Gesellschaft nachkommen müssen, die unschwer als eine multiethnische und multikulturelle zu erkennen ist, dürfte allseits bekannt sein. Ebenfalls nicht unbekannt dürfte sein, dass die Ausbildung dieses Personenkreises eine im Wesentlichen auf das Recht sich stützende ist und Wissen, mit dessen Hilfe fremde kulturelle Symbolsysteme verstanden werden könnten, durch die Ausbildungsinstitutionen nicht oder in einem nicht ausreichendem Maße vermittelt wird.<sup>31</sup> Im Rahmen des Forschungsvorhabens sollte daher auch in Erfahrung gebracht werden, welche Wissensbestände dieser Formen polizeilichen Arbeit zugrunde liegen und woher dieses Wissen stammt, mit dem dann für gewöhnlich hoheitliche Aufgaben bewältigt werden.

Ob polizeiliches Lagebild oder polizeiliche Analyse, sie dienen nicht selten der strategischen Ausrichtung einer gesellschaftlichen Ordnungsagentur. Hier sollte nicht nur untersucht werden, in wie weit dadurch kulturelle Welten sinnadäquat und damit zutreffend beschrieben werden, sondern es sollte auch ermittelt werden, ob die Art und Weise, wie solche polizeilichen (Papier-) Realitäten konstruiert und mit Inhalten gefüllt werden, davon abhängig ist, wo sie – zum Beispiel – im Hierarchiegefüge polizeilicher Organisation angefertigt werden und in wie weit dadurch das Verhältnis zwischen Politik, polizeilicher (Papier-) Realität und Alltagsrealität bestimmt wird.

Es erschien zudem erklärungsbedürftig, welches Wissen – ohne Kenntnis des Dienstherren und der polizeilichen Aus- und Fortbildungsinstitutionen – in die Organisation Polizei eingebracht wird, von dem nicht prognostiziert werden kann, welche Folgewirkungen es zukünftig für die Arbeitsorganisation gesellschaftlicher

---

<sup>30</sup> Es dürfte ein zentrales Problem darstellen, wenn Polizei, Verfassungsschutz und Zoll Beschreibungen über differente soziale Umwelten anfertigen (die dann auch noch möglicherweise als Ausgangspunkte für strategische Überlegungen genutzt werden), obwohl sich die Menschen, in ihren jeweiligen Lebenswelten – was ihre gelebte und erlebte Sozialität angeht – nicht mehr in diesen Beschreibungen wieder finden, weil ihre Perspektiven von vornherein nicht erfasst wurden. Jenseits dieser Texte gäbe es dann nichts, was der Realität des Textes entsprechen würde. Infolgedessen wären auch die darauf aufbauenden Überlegungen nicht mehr viel Wert, wenn sie sie in die Praxis (zum Beispiel Kriminalitätsbekämpfung oder Gefahrenabwehr) umgesetzt würden.

<sup>31</sup> Die Einübung geltenden Rechts erfolgt zumeist in Form additiven Lernens. Nicht selten wird der gesamte Lernstoff bruchstückweise auswendig gelernt (wie unsortierte Perlen auf der Schnur), ohne dass von dem Rezipienten eine innere Beziehung zwischen diesen Teilen verstandesmäßig hergestellt werden kann. Da zum Schluss das Ganze weder in einem holistischen Sinne gedacht noch verstanden wird, ist – durch den Träger dieses Wissens – eine sinnvolle Übertragung des Gelernten auf andere Bereiche meist nicht ohne weiteres möglich. Wird es zudem versäumt, Anwärterinnen und Anwärtern interkulturelle Kompetenz zu vermitteln, dann dürfte vorhersehbar sein, dass der Berufseinstieg für sie kein leichter sein wird. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg bilden, hinsichtlich einer berufsgerechten Hinführung zu interkultureller Kompetenz, rühmliche Ausnahmen.

Ordnungsagenturen haben wird, wenn es denn als angewandtes Nicht-Wissen in der Polizei fortlaufend Verwendung findet.<sup>32</sup>

Vor dem skizzierten Hintergrund sollte letztendlich dargestellt werden, wie durch eine Veränderung der Aus- und Fortbildung das Problem der „sozialen Unsichtbarkeit“ so verringert werden kann, dass insbesondere ethnisch geprägte Kriminalität besser bekämpft und terroristische Bedrohungen effektiver abgewehrt werden können.

### 3.3 Methodisches Vorgehen

Die aus dem Forschungsprojekt gewonnenen empirischen Erkenntnisse wurden sowohl durch Ethnographie als auch durch Experteninterviews gewonnen. Durch die Kombination verschiedener Methoden sowie unterschiedlicher theoretischer Ansätze soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse des Forschungsvorhabens Gültigkeit für sich beanspruchen können.

Durch zahlreiche Abordnungen in den polizeilichen Einzeldienst konnte der Verfasser in den vergangenen Jahren einen sehr guten Zugang zum Feld und zu den Personen finden, so dass er während seines Forschungsvorhabens „fokussiert beobachten“ konnte. Durch die Vertrautheit mit der Materie wurde der Verfasser im Feld schnell als „Eingeweihter“ angesehen. Die ethnographische Zugangsweise erwies sich, wie bereits in all den vorangegangenen Feldaufenthalten, als optimal. Situationen konnten so erlebt werden, wie sie kamen. Nichts musste, während es durchlebt wurde, gleichzeitig wissenschaftlich analysiert und in irgendwelche Kategorien eingeordnet werden. Miterleben, erkunden, nachfragen, verstehen und mit neuem Verständnis den Reigen von vorne beginnen lassen, das war der Weg der Erkenntnis, der beschritten wurde. Er brachte Verfasser mit Feld und Personen noch näher zusammen. Auf diesem Wege erfuhr er, was die Menschen bewegt, wie sie auf was reagieren und wie sie sich selbst und ihre Arbeit organisieren. Er konnte mit allen Sinnen daran teilhaben, wie sie mit der Erhaltung und Herstellung ihrer sozialen (z.B. polizeilichen) Wirklichkeit beschäftigt waren und er konnte nach den Bedeutungen suchen, wenn sie, in selbstgesponnenen Bedeutungsgeweben verstrickt, vor seinen Augen dienstlich agierten.<sup>33</sup> Es ging und geht also vorrangig um das Verstehen von Fremdheit – auch wenn diese Teil der eigenen Kultur ist.<sup>34</sup>

<sup>32</sup> Es dürfte im Wesentlichen das Internet sein, das zu einem unkontrollierten „Informationsfluss“ in die Polizei beiträgt.

<sup>33</sup> Die von mir präferierte Vorgehensweise gründet u.a. in der Idee des hermeneutischen Zirkels. Siehe dazu: Werner, Jochen-Thomas (November 2004): Kriminalität als Erzählung, Über den sprachlichen Ursprung eines sozialen Phänomens, 38 Seiten. Online im Internet: URL: <http://www.polizei-news-letter.de>, [Stand 31.01.2006], VIII. Kapitel, insbesondere S. 21

Hinsichtlich des methodischen Zugangs zum Feld siehe auch: Geertz, Clifford: Dichte Beschreibungen, Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, 6. Aufl., Frankfurt am Main, 1999, insbesondere S. 202 ff. ((Deep Play)

<sup>34</sup> Reichertz, Jo: Über das Verfassen Ethnographischer Berichte, in: Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Jahrgang 43, 1992, Heft 3, Seite 332.

Ich teile zudem die Auffassung von Hammersley und Atkinson, wenn sie ethnographische Praxis wie folgt beschreiben: „The ethnographer participates, overtly or covertly, in people’s daily lives for an extended period of time, watching what happens, listening to what is said, asking questions; in fact collecting whatever data are available to throw light on the issues with which he or she is concerned.“ Hammersley, Martyn and Paul Atkinson: Ethnography, Principles in Practice, Tavistock Publications, London and New York, Seite 2

In der Zeit von April bis Oktober 2005 wurden zudem 25 narrative Interviews mit Experten durchgeführt. Die befragten Personen gehörten entweder der Polizeidirektion Göttingen, der Polizeidirektion Braunschweig, dem Landeskriminalamt Niedersachsen, dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz, dem Zollfahndungsamt Hannover oder dem Bundeskriminalamt an. Die Gespräche wurden hauptsächlich in Göttingen, Braunschweig, Hannover, Wiesbaden und Berlin geführt. Die Gesprächsdauer betrug im Durchschnitt jeweils etwa zwei bis drei Stunden. Alle Gesprächspartner gehörten – zum Zeitpunkt des mit ihnen geführten Interviews – seit mindestens zehn Jahren einer der bereits genannten Ordnungsagenturen an. 21 Männer und vier Frauen wurden interviewt. In Leitungsfunktionen waren insgesamt drei Frauen und zehn Männer beschäftigt. Bis auf eine Ausnahme waren alle Interviewpartner deutscher Abstammung. Das Alter der befragten Personen lag zwischen 30 und 60 Jahren. Die Auswahl der Experten erfolgte in der überwiegenden Zahl der Fälle durch die Behörden. Der Verfasser hatte jedoch die Möglichkeit, seine Wünsche dahingehend zu äußern, aus welchen Funktionsbereichen die Gesprächspartner stammen sollten.

Die in diesen Interviews erhobenen Daten bilden, als empirische Erkenntnisquelle, das Kernstück der Studie. Da eine elektronische Aufzeichnung dieser Gespräche von den Interviewpartnern in der Mehrzahl nicht erwünscht war, mussten die Gesprächsverläufe schriftlich notiert werden. Aus gesprächstechnischen Gründen konnten die Mitschriften nicht permanent erfolgen. So wurden überwiegend nur solche Erzählsequenzen zur Niederschrift gebracht, von denen mit gutem Grund angenommen werden konnte, dass sie Aufschluss über die Orientierungs- und Deutungsfähigkeit des Erzählers in solchen (sub-) kulturellen Bereichen Aufschluss zu geben vermochten, mit denen er erst durch den Polizeidienst in Kontakt gekommen ist.

Mit den Gesprächspartnern war vereinbart worden, dass sie als Informanten ungenannt bleiben. Deshalb erfolgt ein Nachweis der jeweiligen Quelle, sowohl in diesem Text als auch im Abschlussbericht, codiert. Aus Gründen der Textgestaltung wird, so fern aus diesen Niederschriften zitiert wird, so verfahren, als ob es sich dabei um eine authentische Wiedergabe des gesprochenen Wortes handelt. Gewisse Abweichungen vom wirklich gesprochenen Wort können nicht ausgeschlossen werden. Sinngemäß wurde so gesprochen.

Die empirische Untersuchung umfasste folgende Schritte:

1. Es wurden vor Untersuchungsbeginn zahlreiche Vorgespräche mit Experten aus verschiedenen polizeilichen Funktionsbereichen geführt.
2. Im Zeitraum von April bis Oktober 2005 erfolgten Abordnungen im zeitlichen Umfang von je einer Woche
  - a) an die Polizeidirektion Göttingen
  - b) das Zollfahndungsamt Hannover
  - c) das Landeskriminalamt Niedersachsen.
3. Im selben Zeitraum wurden 25 Einzelinterviews mit Experten geführt.

#### **4. Wissenschaftliche Theorie und polizeiliche Praxis**

Als Teil staatlicher Exekutive obliegt es den polizeilichen Organisationen in Deutschland zum einen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten

und zum anderen, darauf zu achten, dass das staatliche Gewaltmonopol nicht infrage gestellt wird. Unter normativ-juristischen Gesichtspunkten ist die Aufgabenstellung der Polizei so festgezurrt, dass es einen nicht wundert, dass auch die Polizeiausbildung durch diese Festlegung vorprogrammiert ist, obwohl das Anforderungsspektrum in der polizeilichen Arbeitswelt ein in weiten Teilen ganz anderes ist. Obgleich die Polizei Bestandteil der inneren Verwaltung ist, übt sie nicht (nur) den typischen Gesetzesvollzug aus, wie das mancherorts an den Fachhochschulen den Studierenden noch Glauben gemacht wird. Eine empirische Analyse der beruflichen Anforderungen aber liegt – zumindest in Niedersachsen – den Lehrplänen der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst nicht zugrunde. Die Unbekümmertheit gegenüber den sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen polizeiliche Arbeit realiter stattfindet, geht einher mit einer kritischen Distanz zu den Wissenschaften, die polizeilichen Organisationen immanent zu sein scheint. Der Glaube an die Richtigkeit einer auf rechtliche Kontrolle hin ausgelegten (Sicherheits- und Ordnungs-) Konzeption, lässt die Notwendigkeit epistemologischer Überlegungen – also die Frage nach den Grenzen und der Gültigkeit polizeilicher Erkenntnis – im Grunde absurd erscheinen, weil aufgrund des Definitionsmonopols des Staates die Normen des geltenden Rechts, per definitionem, uneingeschränkte Gültigkeit für sich beanspruchen können.

Rational legitimiert werden kann die Ausbildung zum (gehobenen) Polizeivollzugsdienst daher nur unter der Prämisse, dass zwar eine rechtliche, nicht aber eine soziale Kontrolle der Gesellschaft durch Polizeikräfte gewünscht ist. Das die polizeilichen Grundannahmen über „die“ Welt die eines naiven Realisten<sup>35</sup> sind, verdankt sich weitgehend dem Umstand, dass die polizeiliche Beobachterperspektive traditionell an die juristische Unterscheidung Recht / Unrecht gebunden ist. Zudem scheinen polizeilich arbeitende Institutionen, bedingt durch ihre organisationsinternen Strukturen und Interessen, oftmals mehr damit zu tun zu haben, sich selbst nach alten Mustern zu verwalten, als dass sie ihre Aufgabenstruktur neuzeitlichen Anforderungen anpassen.<sup>36</sup>

#### **4.1 Zu den polizeilichen Grundannahmen über die Welt**

Gemeinhin wird innerhalb der Polizei angenommen, dass polizeiliche Beobachter selbstverständlich „die“ Realität beobachten, wenn sie im dienstlichen Auftrag in ihrem Beritt unterwegs sind. Das gilt für die Umweltbeobachtung aus dem Funkstreifenwagen heraus ebenso, wie für polizeiliche Observationen und den daraus resultierenden Berichten, in denen „objektive“ Daten über Uhrzeiten, Zielpersonen, Zielfahrzeuge, Wegstreckenbeschreibungen, Handlungsbeschrei-

<sup>35</sup> Die in der Wahrnehmung gegebene Welt wird als real aufgefasst. Bewusstseinsinhalt und Außenwelt entsprechen einander. Die äußere Realität wird, dieser Vorstellung nach, isomorph im menschlichen Geist zur Vorstellung gebracht.

<sup>36</sup> Als ein klassisches Problem dürfte hier der ewige Spagat, zwischen Professionalisierung einerseits und sozialer Verantwortung des Dienstherrn andererseits, genannt sein. Die durch jahrzehntelangen Einsatz- und Streifendienst gesundheitlich oft angeschlagenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden auf weniger belastende Stellen im Innendienst (z.B. in Fachkommissariate) umgesetzt. Die jungen und meist innovativen Nachwuchskräfte müssen – aus welchen Gründen auch immer – zuerst einmal Polizei lernen und das heißt, sie gehen in der Mehrzahl zuerst in die Bereitschaftspolizei (wo sie in der Regel schnell vergessen, was sie während der Polizeiausbildung lernten), um dann in der Folge im Einsatz- und Streifendienst zum Einsatz zu kommen. Vom modernen Wissensmanagement her gesehen ist diese Vorgehensweise ebenso unverständlich, wie die polizeiintern gewünschte Verwendungsbreite der Polizeibeamtinnen und –beamten, die für den Aufstieg vorgesehen sind. Mit solchen Maßnahmen wird die Professionalisierung der Polizei massiv behindert.

bungen usw. aufgeführt werden. Dass „die“ Welt „der“ Wirklichkeit entsprechend wahrgenommen und beschrieben werden kann, gehört zu den Grundfesten polizeilichen Denkens; bedenkenlos und unhinterfragt.

Dagegen scheint es gegen alle Regeln der Vernunft zu sein, zu behaupten, dass in polizeilich arbeitenden Organisationen tagtäglich nichts weiter als eine hochspezialisierte Regiearbeit der Selbsttäuschung betrieben wird. Obwohl hier aus konstruktivistischer Sicht jeden Tag Wirklichkeit nach internen Regeln erzeugt und mit dem artifiziellen Produkt so umgegangen wird, als handele es sich dabei tatsächlich um ein Abbild einer objektiv vorgefundenen Wirklichkeit, so scheint dieser Vorgang als solcher nicht ins Bewusstsein der Polizeibeamtinnen und -beamte dringen zu wollen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

Polizeibeamtinnen und -beamte gehen gemeinhin – in ihrer natürlichen Einstellung – von der These aus, dass die Erkenntnis ein Abbild der objektiven, außerhalb des erkennenden Subjekts liegenden und unabhängig von ihm existierenden Wirklichkeit ist. Demzufolge wird Wahrheit als die Korrespondenz zwischen Aussagen und einer außersprachlichen Welt verstanden, so dass Polizeibeamtinnen und -beamte selbstredend über „die“ vorgefundene Welt berichten können. Das Verständnis, dass Polizeiangehörige von „der“ Wirklichkeit haben, in der sie leben, unterscheidet sich in keiner Weise von dem anderer Menschen, sofern diese nicht entsprechend vorgebildet sind. Wie diese orientieren sich die meisten Polizeiangehörigen an den bekannten Oberflächenmerkmale bekannter sozialer Phänomene, ohne in der Regel nach den zugrunde liegenden Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten zu suchen. Obwohl ihnen im Regelfall die meisten der kulturellen Skripte<sup>37</sup> ihrer (subkulturellen) Klientel nicht bekannt sein dürften, trauen sie sich zu, verdeckte oder offene Erkenntnisgewinnung in unbekanntem Milieu betreiben zu können, weil ihnen die (durch Lernen erworbene) Evidenz strafrechtlicher Anfangsverdachte suggeriert, dass sie auch imstande seien, dort auf ihre scheinbar „hellseherischen“ Fähigkeiten zurückzugreifen, wo es ausschließlich um Gefahrenverdachte geht. Das ist aber mitnichten so.

Das Gros aller Polizistinnen und Polizisten geht zudem davon aus, dass die öffentlichen und privaten Räume, die sie (von Dienst wegen) betreten, unabhängig der sie arrangierenden Akteure, existieren. Das bestimmte räumliche Arrangements – der Bogen spannt sich hier von Wohnung, über Haus, bis hin zu einem ganzen Stadtteil – eben nicht nur in Stein geronnene Architektur, sondern Lebenswelt ist, wird zumeist verkannt. Bestimmte Übersichtspläne (z.B. von öffentlichen Gebäuden, Banken usw.), die von der Polizei für bestimmte Einsatzlagen vorrätig gehalten werden, offenbaren nur eine Seite der Medaille, nämlich die materielle.<sup>38</sup> Erst der Mensch – der durch Bedeutungszuweisungen diese kalte und nichts sagende Umwelt zu einem Teil seiner Erlebniswirklichkeit werden lässt,<sup>39</sup> – fügt die zweite,

---

<sup>37</sup> Kulturelle Skripte sind im Grunde Wissensstrukturen, die darüber Auskunft geben, was im Rahmen einer gerade erlebten Situation wohl voraussichtlich nächstfolgend passieren wird und welche Wenn-dann-Verknüpfungen innerhalb dieses sozialen Sachverhalts möglich sind. Kulturelle Skripte sind in andere Wissensstrukturen eingebettet. Sie geben dem Wissensträger Orientierung darüber, was gerade läuft.

<sup>38</sup> Das entspricht in der Philosophie der Welt 1. Ordnung. Gemeint ist die Welt der rein physikalischen Dinge.

<sup>39</sup> Vgl. Löw, Martina: Raumsoziologie, 1. Auflage, Frankfurt am Main, 2001

aber notwendige Hälfte hinzu.<sup>40</sup> Polizei operiert daher im Einsatz entweder „schutzlos“ in demaskierten Räumen oder unterwirft ihre Anordnung einer polizeilichen Bedeutungszumessung, die, aus Sicht der Einheimischen, als unzutreffend wahrgenommen wird. Ein und derselbe geografische Raum wird zur selben Zeit zweifach ins Bild gesetzt. Jedes Bild dient jeweils einer Gruppe von Menschen zur Orientierung. Da die Sichtbarkeiten und die Unsichtbarkeiten des einen „Raumes“ nicht mit denen des anderen übereinstimmen müssen, kann polizeiliche Kontrolle – wenn es denn nötig sein sollte – im Grunde nur über umfassende, personalintensive und damit sehr teure Raumschutzkonzepte realisiert werden. Die Einsatzkommandos, die zum Beispiel im Vorfeld von politischen Großdemonstrationen Störer im Einsatzraum aufspüren sollen, verkennen, dass ihr Raum ein hochgradig künstlicher, der Raum der Störer aber ein mit vielen Deckungsmöglichkeiten ausgestatteter lebensweltlicher ist. Mit einer solchen Polizeistrategie können zwar allerhand Schäden vermieden werden, das Kernproblem „Störer“ bleibt davon aber – aus dargelegten Gründen – weitgehend unberührt und ungelöst.

Es liegt vielleicht an der Dominanz der Rechtsfächer in der polizeilichen Ausbildung, dass es gerade in den Reihen der Polizei noch heute ganz rigide und anachronistische Vorstellungen darüber gibt, was man denn unter dem Denken und unter dem „freien“ Willen des Menschen<sup>41</sup> zu verstehen hat. Begriffe wie Handeln oder Verhalten werden von Polizeiangehörigen zumeist synonym benutzt. Innerhalb der zeitlichen Horizonte von Vergangenheit und Zukunft erfahren sich Polizistinnen und Polizisten in einem Ereignisraum, dessen Struktur sich weitgehend aus den Möglichkeiten polizeilichen Erlebens und Handelns ergibt, der aber innerhalb seiner selbst keine Grenzen kennt. Zeit wird als etwas rundum stets präsent erfahren ohne die jeweilige Gegenwart als solche – samt den damit verbundenen erkenntnistheoretischen Implikationen – zu thematisieren.

Auf der sich unablässig bewegenden Grenze (Gegenwart) zwischen dem Noch-nicht (Zukunft) und dem Nicht-mehr (Vergangenheit) reagieren polizeiliche Organisationen auf die Komplexität anfallender Arbeitsvorgänge durch interne Differenzierung. Erst durch eine parallele Verarbeitung (einem zeitgleichen Nebeneinander) ist die Organisation Polizei in der Lage, ihrem Auftrag gerecht zu werden und das heißt, Probleme zu identifizieren und diese (gegebenenfalls) zu lösen. Während die Organisation Polizei stets auf die Jetztzeit fixiert ist (Eingang einer Meldung zum Zeitpunkt X; Organisation reagiert; ab dann X + t) erfahren ihre Mitglieder Zeit eher in Bewegung und Veränderung, wobei in ihrem Zeitbewusstsein<sup>42</sup> die drei Zeitdimensionen (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) zu einer Einheit zusammengefasst und als Erlebnisstrom erfahren werden. Ihrer Perspektive liegt ein Raum-Zeit-Kontinuum zugrunde, in dem sie sich selbst als menschliches Wesen erfahren. Wird nun ein Mensch als relevant – im polizeilichen Sinne – durch Polizeikräfte wahrgenommen, so wird ihm nicht nur ein Zeiterleben unterstellt, das vergleichbar mit dem eigenen ist, sondern es wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass

<sup>40</sup> Das entspricht in der Philosophie der Welt 2. Ordnung, der Welt in der es Bedeutungen, Sinn, Werte und Normen gibt.

<sup>41</sup> Aus juristischer Sicht spielt die (dem Menschen unterstellte) Wissens- und Willensherrschaft eine übergeordnete Rolle, wenn es um die Steuerung eines Geschehensablaufes geht, Dank ihrer, so die unbegründete Annahme, hat ein Täter jeder Zeit die Möglichkeit, den Geschehensablauf nach seinem Belieben zu steuern. Er hält den Geschehensablauf in der Hand.

<sup>42</sup> Dass dieses Zeitbewusstsein kulturell sehr unterschiedliche Ausprägungen haben kann, erfahren zumeist nur Polizeibeamtinnen und -beamte, die mit internationalen Tätergruppierungen zu tun haben.

dieser Mensch, Kraft seines freien Willens, in der Lage ist, sich selbst zu steuern. Was sein Vermögen anbelangt, sinnliche Wahrnehmungen zu verarbeiten oder Dinge und Erscheinungen in ihrem Zusammenhang zu begreifen, so wird im Allgemeinen eine Übereinstimmung mit dem eigenen (Wirklichkeits-) Erleben unterstellt. Das dies keinesfalls zutreffend sein muss, darauf verweisen die Aussagen derjenigen, die im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen als Tatverdächtige<sup>43</sup> festgenommen wurden. Aufgrund der mangelnden Fähigkeit zu einer theoretischen Präzisierung vermögen nur wenige Polizeiangehörige soziokulturelle Phänomene von innen heraus zu verstehen. Die Mehrheit von ihnen versteht soziale und subjektive Wirklichkeit nicht als etwas, was erst durch Gespräche und Diskurse interaktiv hergestellt wird, sondern für sie sind diese Wirklichkeiten nach wie vor gegebene. Dass dieses Unvermögen nicht ohne Konsequenzen für die polizeiliche Arbeit bleibt, dürfte sich fast von selbst verstehen. Eine Folge davon ist zum Beispiel, dass sich der Kreis der Personen, der von der Polizei ohne weiteres wahrgenommen werden kann, deutlich minimiert.

Es gibt bekanntermaßen Menschen, die sich – sofern sie eine Straftat begangen haben und diese bekannt geworden ist – aufgrund ihrer eingeschränkten intellektuellen Leistungsfähigkeit den Strafverfolgungsbehörden kaum entziehen können.<sup>44</sup> Sodann gibt es Straftäter, die – aus welchen Gründen auch immer – wollen, dass man ihrer habhaft wird. Sie machen von sich aus auf sich aufmerksam.<sup>45</sup> Es gibt auch naive und vertrauensselige Menschen, die im begründeten Verdachtsfall von der Polizei leicht kontrolliert werden können.<sup>46</sup> Allen drei Typen ist gemeinsam, dass sie auch mit einem geringen wissenschaftlichen Vorverständnis, auf Seiten der eingesetzten polizeilichen Kräfte, weitgehend überwacht werden können.<sup>47</sup>

Ihnen gegenüber steht eine Gruppe von (potentiellen) Straftätern, die sozial hoch angepasst und in ihr Milieu fest integriert sind. Das ist nicht selten im Bereich Organisierter Kriminalität (Wirtschaftskriminalität) der Fall. Zum selben Typus gehören solche Täter oder Tätergruppierungen, die Deutschland nur als Vorbereitungs-, Rückzugs- oder Ruheraum nutzen, Straftaten von ihnen aber nur in anderen Staaten durchgeführt werden. Vergleichbare Merkmale weisen auch die so genannten

---

<sup>43</sup> Betrachtet man einen solchen Täter unter dem Gesichtspunkt, dass er sich zu jeder Zeit und an jedem Ort als den Nullpunkt (s)eines Koordinierungssystems erfährt, von dem aus gesehen ihm bestimmte Dinge (räumlich oder zeitlich) nah oder fern sind, dass es hier für ihn genau definierte Zonen gibt, innerhalb derer – die entsprechenden Wissensgrundlagen vorausgesetzt – er durch direktes Handeln in die physikalische Welt einwirken kann, dann dürfte offensichtlich werden, welche unwahrscheinliche Problematik sich daraus für die polizeiliche Arbeit ergibt. Terroristische Bedrohungslagen bedürfen weitgehender Analysen, die die handlungsgenerierenden Tiefenstrukturen (Kulturen, Deutungsmuster, Sinnstrukturen, Vernunft, Subjektwerdung usw.) entsprechend motivierter Täterinnen und Täter polizeilich verwertbar offen legen können. Ohne die genaue Kenntnis des kulturellen Rahmens subjektiver Wirklichkeit werden polizeiliche Abwehrmaßnahmen in diesem Bereich sehr schnell zu einem sehr ungewissen Unternehmen.

<sup>44</sup> Eindeutige Spurenlage, die einen unmittelbaren Hinweis auf Tat und Täterschaft zulässt.

<sup>45</sup> Nicht selten Serienmörder, die durch ihre „signature“ mehr oder weniger versteckte Hinweise auf ihre Identität am Tatort hinterlassen.

<sup>46</sup> Die professionellen Straftäter kontrollieren ihrerseits die Umwelt. Viele von ihnen entwickeln fast eine Paranoia, weil sie sich verfolgt fühlen. Sie ändern unablässig ihre Gewohnheiten, lassen die Fahrzeuge, die von ihnen benutzt werden, immer wieder und nicht selten täglich, auf technische Einbauten überprüfen.

<sup>47</sup> Davon ausgenommen sind Straftäterinnen und Straftäter, die ihre Vergehen oder Verbrechen innerhalb ihrer eigenen Subkultur begehen und von der bekannt ist, dass sie sich nach außen hin abschottet, so dass sich keine Anzeiger, Hinweisgeber oder Zeugen finden lassen.

„Schläfer“ auf, die Straftaten (Terrorakte) in Deutschland durchführen sollen und wollen, der Zeitpunkt dazu aber noch nicht gekommen ist. In diesem Zusammenhang gehören auch all die Straftäter erwähnt, die von der Polizei selbst „dauerhaft“ unsichtbar gemacht werden, weil der Polizei ihr Leben und ihre Lebensweise völlig irrelevant erscheinen. Im Bereich des vorstehend skizzierten Täterspektrums lassen sich die polizeilichen Grundannahmen über die Welt, nicht mit einer professionellen und effizienten Ermittlungsarbeit in Einklang bringen.

#### **4.2 Zum polizeilichen Verständnis von Wahrheit**

Wir leben in einer Zeit, in der der Staat sein Monopol auf Überwachung zusehends verliert. Für Observationszwecke bestimmte technische Mittel wie Peilsender, Equipment für drahtlose Videoüberwachungen, auf GPS oder GSM gestützte Ortungsverfahren und technische Kommunikationsüberwachungsmöglichkeiten der verschiedensten Art, stehen heutzutage jedermann zur Verfügung. Damit stellt sich nicht nur die Frage, wer hier wen, aus welchen Gründen, beobachtet, sondern auch die, mit welchem Anspruch auf Wahrheit das Beobachtete zu einem Mittel für die jeweils eigenen Interessen werden kann?

Wer sich in polizeilichen und geheimdienstlichen Bereichen ein wenig auskennt, weiß, dass polizeiliche Observations nicht selten Gegenobservationen zur Folge haben und das Aufklärung durch staatliche Sicherheitskräfte in nicht wenigen Fällen Gegenaufklärung evoziert.<sup>48</sup> Immer, wenn die „Jäger“ selbst zu Gejagten werden, offenbart sich „die“ Welt als eine polykontexturale, was nichts anderes heißt, als das es in der Welt unzählige Beobachterstandpunkte gibt, die, alle für sich „Wahrheit“ beanspruchend, einander ausschließen. Wenn also Angehörige von Polizei oder geheimen Diensten selbst beim Geschäft des Beobachtens beobachtet werden, dann können die, die im Brennpunkt staatlicher Beobachtung stehen, erkennen, dass die staatlichen Kräfte nicht beobachten können, was sie nicht beobachten können. Und das ist, wenn man so will, ihre ökologische Nische, in der sie sich entfalten können.

Die antike Vorstellung, nach der Wahrheit reiner Selbstzweck sei, findet in der Moderne keine Resonanz mehr. Vielmehr wird heute, vor dem Hintergrund der Konsenstheorie der Wahrheit, davon ausgegangen, dass Wahrheit dazu dienlich sein muss, eine gemeinschaftliche Praxis zu organisieren. Im Sinne eines pragmatischen Denkens lässt sich das kurz und präzise in einem Satz fassen: Wahr ist, was nützlich ist und was sich in der Lebenspraxis einer Gruppe von Menschen bewährt. Innerhalb eines solchen lebensweltlichen Kontextes gilt eine Aussage als wahr, wenn sie

---

<sup>48</sup> Täter bzw. Tätergruppierungen machen (ab einer bestimmten „Spielklasse“) nicht selten Schwachstellenanalysen. Sie verfügen zum Teil über eigene Analysestellen. Korruption spielt bei der Informationsgewinnung der Gegenseite eine nicht unwesentliche Rolle. Staatliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. auf Flughäfen) werden ausgespäht. Polizisten und Sicherheitspersonal werden zuweilen gekauft. Mitglieder russischer OK bieten sich gelegentlich als Gesprächspartner deutschen Polizeidienststellen an. Sie geben aber nicht nur Hinweise, sondern sammeln so auch selbst Informationen. Da dies auf verschiedenen Dienststellen in Deutschland passiert, können die so gewonnen Erkenntnisse über die Polizei von kriminellen Organisationen ausgewertet und in Form eines Lagebildes dargestellt werden. Da die Polizei untereinander keine Kenntnis von solch einzelnen Aktivitäten hat, scheint der Gegenseite eine gewisse Informationsgewinnung möglich. Die Gegenseite gelangt auch durch Akteneinsicht zu Wissen von der polizeilichen Arbeitsweise. Dieses Wissen verbreitet sich dann auch im einschlägigen Milieu.



möglichst von allen Mitgliedern uneingeschränkt akzeptiert wird. Wahrheit besteht in diesem Falle im Konsens, was zugleich bedeutet, dass Wahrheit immer intersubjektiv nachgeprüft werden kann. Da sich soziale Wirklichkeiten – als Welten zweiter Ordnung – aus Kommunikation und Interaktion ergeben, sie also rein intersubjektiver Natur sind, so ergibt sich aus ihnen zwangsläufig auch das, was im Kreise dieser Menschen eben als „Wahrheit“ bezeichnet wird. Das nicht alle Menschen das gleiche zu beobachten vermögen liegt daran, dass sie verschiedenen Lebenswelten entstammen. Dass sie je unterschiedliches sehen, wenn sie Umwelt beobachten, ergibt sich daraus, dass das, was für sie beobachtbar ist, davon bestimmt wird, welche (sprachlichen) Unterscheidung sie ihren jeweiligen Beobachtung zugrunde legen.

So erscheinen Opferbilder, sofern sie von nahen Verwandten „gezeichnet“ werden, Polizeibeamtinnen und –beamten meist zu positiv. Ein jugendliches, weibliches Opfer wird von Seiten der Verwandtschaft oft mit Worten beschrieben wie: Die hatte noch nichts mit Jungen; das hätte die nie getan; die raucht nicht; die nimmt keine Drogen; die geht in keine Disko. Deswegen befragt die Polizei auch immer Freunde, Schulkameraden, Nachbarn und andere. Zum Schluss liegen zwei Beschreibungen vor. Eine, die die Sichtweise der nahen Verwandten zum Ausdruck bringt und eine, mehr oder weniger davon distanzierte, die aus polizeilicher Perspektive die zutreffende zu sein scheint.

Pablo Picasso wird das Bonmot zugesprochen: „Wenn es nur eine Wahrheit gäbe, könnte man nicht hundert Bilder über dasselbe Thema malen.“ Die Bilder, die von der Polizei angefertigt werden, gleichen sich zwangsläufig alle, da sie nur eine Wahrheit zur Verfügung hat, nämlich die, die der Staat ihr als solche vorgeschrieben hat. Das wäre im Grunde nicht erwähnenswert, sofern es den Angehörigen der Polizei wenigstens bewusst wäre. Dass Beobachter „die“ Wirklichkeit dadurch konstruieren, dass sie sich über das einigen, was sie sehen wollen, ist der Polizei aber bis heute mehr oder weniger entgangen.

## **5. Zur polizeilichen Wirklichkeit**

Die nachstehende Zusammenfassung<sup>49</sup> ermöglicht einen ersten Überblick über Ergebnisse, die durch theoretische Reflexion, Ethnographie und ausführliche Befragung von Experten gewonnen wurden.

### **5.1 Ergebnisse aus theoretischer Reflexion**

Polizei, Verfassungsschutz und Zoll agieren, wie der gesamte öffentliche Dienst, traditioneller Weise vor dem Hintergrund eines wissenschaftlichen Weltbildes, welches schon seit langer Zeit in den Sozialwissenschaften und der Philosophie als obsolet gilt. Im Selbstverständnis der gesellschaftlichen Ordnungsagenturen werden nicht selten simple Datenbanken zu „Orten“ verklärt, an denen polizeirelevantes Wissen aufbewahrt wird.<sup>50</sup> Mit den hier vorfindbaren Daten wird die Hoffnung

<sup>49</sup> Siehe dazu Anmerkung 6

<sup>50</sup> Zu nennen wäre hier unter anderem NIVADIS, POLAS, INPOL, SIS, ZEVIS, EMA, AFIS, APS, TTA-OK, VISA-Datei als die vielleicht bekanntesten Datenbanken. Dazu gesellen sich noch klassische Datenträger wie Kriminalakten, Deutsches Fahndungsbuch, Grenzfahndungsbuch, Landeskriminal- und Bundeskriminalblätter. Die Liste könnte noch um einiges erweitert und durch besondere Sondermeldedienste ergänzt werden, was aber an dem Umstand nichts ändern würde, dass es sich bei diesen „Nachschlagewerken“ um die Träger sozialer oder technischer Oberflächendaten handelt, die, für sich alleine genommen, keinerlei Aussagewert besitzen.

verbunden, dass begangene Straftaten durch gezielte Fahndungsmaßnahmen schneller und besser aufgeklärt oder aber auch, was genauso wichtig ist, vermieden werden können.

Richtet sich der Blick von Polizei und Zoll auf begangene Straftaten, dann wird entsprechend der Rechtstradition, zwischen einem objektiven und einem subjektiven Tatbestand unterscheiden.<sup>51</sup> In der polizeilichen Praxis wird daraus eine handlungsanleitende Unterscheidung, wenn es darum geht, so genannte Tatbefundberichte abzufassen. Wesentliches Merkmal eines solchen Berichtes ist es, dass zwischen einem objektiven Tatbefund (z.B. Tatobjekt, Opfer, Spuren usw.) und einem subjektiven Tatbefund (z.B. Zeugenaussagen und Angaben von Geschädigten) unterschieden wird. Diesem Tatortbefundbericht kommt eine wesentliche dokumentarische Funktion zu. Wenn eines Tages nichts mehr von einer begangenen Straftat ersichtlich sein sollte, so wurde doch durch die Verschriftung sozialer und physischer Realität – in der die Tat raum-zeitlich eingebunden war – ein Text durch die ermittelnden Beamtinnen und Beamten erzeugt, der fortan eine eigenständige Version einer – wie auch immer gelagerten – „Realität“ darstellt.

Diese (Papier-) „Realität“ wird in aller Regel zuerst zu einer polizeilichen Arbeits- und später zu einer Beweisgrundlage im Strafverfahren. Die hier beschriebene Weise der Welterzeugung erscheint jedoch in vielerlei Hinsicht nicht unproblematisch. Dies umso mehr, wenn es – wie es der Radikale Konstruktivismus nahe legt – keinen erkenntnistheoretischen Zugang zu „der“ objektiven Wirklichkeit gibt, sondern soziale Wirklichkeit und ihre Objektivationen erst im zwischenmenschlichen Dialog zustande kommen und damit Intersubjektivität an die Stelle scheinbarer Objektivität tritt.

Abbildung 1: Objektivation<sup>52</sup>

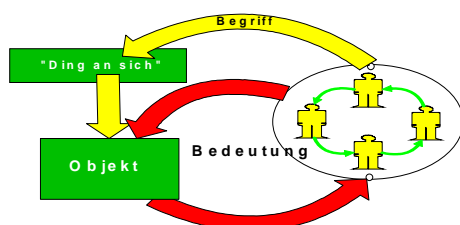
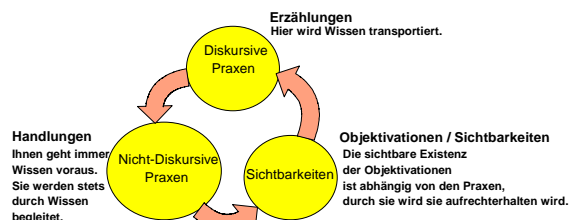


Abbildung 2: Dispositiv<sup>53</sup>



<sup>51</sup> Vgl. Strafgesetzbuch (StGB) vom 15. 5. 1871 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 2.1.1975

<sup>52</sup> Vgl. Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, zweiter Teil, Die Transzendente Logik, B 75, 3. Auflage, Hamburg 1990, S. 95

<sup>53</sup> Der Begriff Dispositif (so in der ursprünglichen Schreibweise) wurde von dem französischen Filmtheoretiker Jean-Louis Baudry auf das Kino angewandt. Im Gegensatz zum kinematographischen Dispositif, welches ausschließlich die Filmprojektion meint, findet sich bei Michel Foucault ein anderes Begriffsverständnis. Hier zielt der Begriff auf das komplexe Zusammenspiel von Vorkehrungen, mit deren Hilfe Machtbeziehungen koordiniert werden. Er umfasst Gesagtes ebenso wie Ungesagtes. Er bezieht Regeln, Praktiken, Institutionen usw. mit ein.

Vgl. Foucault, Michel: Dispositive der Macht, Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978, S. 119 f.

Vgl. Foucault, Michel: Archäologie des Wissens, 7. Auflage, Frankfurt a.M. 1995, S. 69 f.

Vgl. Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses, 8. Aufl., Frankfurt a.M. 2001

Siehe zu dieser Thematik auch:

Mead, Georg Herbert: Mind, Self and Society, From the Standpoint of a Social Behaviorist, Chicago 1952, S.89/90

Blumer, Herbert: Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Reinbek bei Hamburg 1973, S. 90

Das Bundeskriminalamt schreibt im Zusammenhang mit der Operativen Fallanalyse (OFA): „Als Basis für die Fallanalyse dienen ausschließlich objektive und gesicherte Falldaten. Ungesicherte und subjektive werden nicht berücksichtigt.“<sup>54</sup> Eine solche Aussage kann durchaus zu Irritationen führen, weil aus wissenschaftlicher Sicht heutzutage nicht mehr ganz klar sein dürfte, was damit eigentlich zum Ausdruck gebracht werden soll. Haltbar wäre eine solche Aussage allenthalben, wenn das Gattungswesen Mensch einen privilegierten Zugang zu „der Welt an sich“ hätte. Das aber dürfte nach derzeitigem Wissensstand ausgeschlossen sein.

Eine für die Polizei wirkungsgeschichtlich höchst folgenreiche Idee dürfte in diesem Zusammenhang der Positivismus sein. Hier nimmt der Begriff der Beobachtung eine zentrale Stellung ein. Vergleichbar einer Denkweise, wie sie häufig im Bereich der Naturwissenschaften anzutreffen ist, verfällt man in den gesellschaftlichen Ordnungsagenturen nicht selten dem Glauben, dass sich durch die Beobachtung gesellschaftlicher Wirklichkeit objektive (positive) Tatsachen erfassen lassen.

Gut 130 Jahre nach dem Tode von Auguste Comte (1798 – 1875), mit dessen wissenschaftlichem Werk der Positivismus untrennbar verbunden ist, und zwanzig Jahre nach der autopoietischen Wende in der Soziologie<sup>55</sup>, die Niklas Luhmann, den „Spiritus rector“ der konstruktivistischen Systemtheorie, für manchen zum Infant terrible im Bereich der soziologischen Theorie und das menschliche Bewusstsein zu einem randständigen Bezirk sozialer Systeme werden ließ, hält die Polizei noch immer daran fest, dass sie durch Beobachtung objektive Tatsachen feststellen kann.<sup>56</sup> Ihr unverkennbar zur Schau gestelltes Bemühen, sich als Anhänger einer naturwissenschaftlich–nomologischen Wissenschaftsauffassung auszuweisen, wirkt heutzutage, auf den Gebieten polizeilicher Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr, nicht mehr zeitgemäß.

Die sozialwissenschaftlich-hermeneutische Wissenschaftsauffassung – deren Herzstück nicht das Messen von irgendetwas, sondern das Sinnverstehen ist – stößt in der Polizei auf keine allzu große Resonanz, obwohl durch eine Erweiterung des Wissenschaftsverständnisses die gegenwärtig bestehende soziokulturelle Blindheit der Polizei überwunden und dadurch nachhaltige Erfolge in den betroffenen Bereichen errungen werden könnten. Sehr viele Probleme, gerade im polizeilichen Ermittlungsbereich, würden sich zwar nicht sofort in Luft auflösen, wenn man

<sup>54</sup> URL: <http://www.bka.de/kriminalwissenschaften> [Stand 13.05.05]

<sup>55</sup> Der hier vollzogene Wechsel impliziert die epistemologische Konsequenz, dass Bewusstseinsysteme keinen unmittelbaren Zugang zu „der“ Welt haben. Das, was Menschen als Wirklichkeit erfahren, beruht einzig und alleine auf internen Konstruktionen ihres Bewusstseinsystems und nicht darauf, dass Kognitions- und Wahrnehmungsprozesse ihnen ein Abbild „der“ Welt liefern.

Vgl. Maturana, Humberto R. und Francisco J. Varela, Autopoietische Systeme: Eine Bestimmung der lebendigen Organisation, in: Humberto Maturana: Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit, Braunschweig / Wiesbaden 1982

Vgl. Luhmann, Niklas, Neuere Entwicklungen in der Systemtheorie, in: Merkur 42 (1988) S. 292 – 300  
Vgl. Luhmann, Niklas, Operationale Geschlossenheit psychischer und sozialer Systeme, in: Hans Rudi Fischer u.a. (Hrsg.), Das Ende der großen Entwürfe, Frankfurt a.M. 1992, S. 117 - 131

<sup>56</sup> Das mag vielleicht für den einheitlichen Sozial- und Kulturraum einer archaischen Gesellschaft noch zutreffend sein. In einer hoch binnendifferenzierten und durch Migration geprägten multiethnischen Gesellschaft, wie sie in Deutschland vorfindbar ist, kann das ausgeschlossen werden. In ihr gibt es keine richtige Sicht der Dinge, weil weder der, der beobachtet, noch der, der beobachtet wird, von sich behaupten kann, im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein. Wer was zu beobachten vermag, ist immer nur eine Frage, mit welchen Unterscheidungen er sich einer ansonsten völlig indifferenten Welt zuwendet.

begönne, ein neues Denken über die Aus- und Fortbildung zu implementieren. Die Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr würden aber nach und nach, was den Grad ihrer Professionalisierung angeht, auf das Niveau der strikt naturwissenschaftlich ausgerichteten Kriminalwissenschaften angehoben werden können.<sup>57</sup> Innerhalb des naturwissenschaftlich ausgerichteten Rahmens polizeilicher Arbeit bleibt für Interpretationen und Deutungsversuche gesellschaftlicher Strukturen und Entwicklungsprozesse leider nur wenig Raum. So sinnvoll eine naturwissenschaftliche Denkweise einerseits auch sein mag, sie wird schlagartig dann kontraproduktiv, wenn es nichts mehr zu zählen, zu messen und zu wiegen gibt. Das Verstehen von Sinnzusammenhängen lässt sich naturwissenschaftlich nicht bewerkstelligen.

Die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich zum Beispiel in der Polizei von Dienst wegen mit Untersuchungen sozialer und kultureller Phänomene beschäftigen, sind in der Regel keine ausgebildeten Fachwissenschaftler. Sie können nur auf Wissen zurückgreifen, das ihnen entweder durch polizeiliche Aus- und Fortbildung oder durch privates Engagement, zum Beispiel im Rahmen von Volkshochschulkursen oder ähnlichem, zugekommen ist. Doch auch hier werden die Grenzen der Erkenntnis schnell offenbar, nämlich dann, wenn dem „selbst gestrickten“ Wissen, das einer Wissenschaftlerin bzw. eines Wissenschaftlers gegenübergestellt wird. Nur die Letztgenannten können ihr Wissen in aller Regel durchgehend begründen. Den anderen mag es zwar evident sein, aber diese innere Gewissheit reicht für gewöhnlich nicht aus, um daraus eine Rechtfertigung für den erhobenen Wissensanspruch zu formulieren.

Obwohl sich die Polizei des Landes Niedersachsen in der vergangenen Dekade, in der eingangs geschilderten Art, mächtig nach vorne entwickelte, bewegt sie sich doch, was erkenntnistheoretische Fragen angeht, noch immer in den Denkbauwerken des 19. Jahrhunderts. Ob mit dem geistigen Rüstzeug dieser Zeit professionelle Polizeiarbeit im 21. Jahrhundert bewerkstelligt werden kann, darf ernsthaft bezweifelt werden, da das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines polizei-relevanten Sachverhalts – was polizeiliche Kriminalprävention, Gefahren einschätzung und Gefahrenabwehr angeht – in einer multiethnischen und multi-kulturellen Gesellschaft mit diesem Handwerkszeug nicht mehr zweifelsfrei eruiert werden kann. Der Glaube, objektive Tatsachen erkennen zu können, lässt sich weder mit der zeitgenössischen konstruktivistischen Erkenntnistheorie, noch mit konkreten polizeilichen Problemstellungen heutiger Zeit in Übereinklang bringen. Polizei handelt hier im Horizont eines Wissens, das von ihr nie hinterfragt oder überprüft wurde, vielleicht auch nie hinterfragt oder überprüft werden konnte, weil aus ihrer Binnenperspektive heraus gesehen dazu einfach keine Notwendigkeit bestand.

Da im Rahmen der niedersächsischen polizeilichen Aus- und Fortbildung kein Orientierungswissen für die Konstruktionen anderer gesellschaftlicher Wirklichkeiten vermittelt wird,<sup>58</sup> ist die Polizei gegenüber der Bedeutungsdimension immer dann blind, wenn sie innerhalb eines ihr fremden kulturellen Kontextes agieren muss und ihr das Dispositiv, aus dem sich ihr der inhaltliche Zusammenhang erschließen

---

<sup>57</sup> Man denke nur an das kriminalwissenschaftliche Institut des LKA NI. Auf der Höhe der Zeit wäre man, wenn diesem Institut ein sozialwissenschaftliches (nicht kriminologisches) als Pendant ergänzend gegenüberstünde.

<sup>58</sup> MEK-Lehrgang; VE-Schulung

könnte, unbekannt ist.<sup>59</sup> Von daher sind – was fremde soziokulturelle Räume anbelangt – polizeiliche Aussagen nur selten sinn- und kausaladäquat. Jeder Polizist steht, wenn er ein kulturell fremdes Feld betritt, erst einmal an einem Nullpunkt. Vor dem Hintergrund seiner Wahrnehmungs- und Denkmatrix kann er nun gerade nicht, wie das seit Jahrzehnten fälschlicherweise in positivistischer Manier in den Reihen der Polizei angenommen wird, alle wichtigen „objektiven“ Tatsachen erkennen. Dennoch gehört es seit jeher zum Selbstverständnis polizeilicher Ermittlungstätigkeit, zwischen einem objektiven und einem subjektiven Tatbefund zu unterscheiden. Wenn dann, wie zum Beispiel im Tatortbefundbericht, kriminalistische Schlussfolgerungen gezogen werden, so geschieht das zwangsläufig auch unter Einbezug der als „objektiv“ angesehenen Tatbefunde. Da die Dinge in unserer materiellen Umwelt aber an sich nicht erkennbar sind, müssen sie benannt und in intersubjektiv geteilter Wirklichkeit und Weltsicht bedeutungsgleich verwendet und kommunikativ überprüfbar sein. Nur in einem solch abgeschlossenen Sinnbezirk sind sie „existent“. Objektivationen, die aus einem anderen Wirklichkeitsentwurf stammen als dem, der den ermittelnden Polizeibeamten vertraut ist, können aus polizeilicher Sicht zwangsläufig nicht als bedeutungsvoll erkannt werden. Sie verbleiben dann in einem Bereich, den ich als soziale Unsichtbarkeit bezeichne. Die physikalische Existenz eines materiellen Gegenstandes (das Ding an sich) schließt nicht automatisch die uneingeschränkte Wahrnehmung als bedeutsames Objekt – sofern es als ein solches überhaupt in einer der unzähligen sozialen Welten gehandelt werden sollte – für alle die ein, die miteinander koexistieren.

Die polizeiliche Perspektive wird aber dann nolens volens zum letzten Bezugspunkt, wenn unter Zuhilfenahme der juristischen Unterscheidung „Recht vs. Unrecht“ Umwelt beobachtet wird. Das, was juristisch als delinquentes Verhalten gilt, muss zuvor in Interaktions- und Aushandlungsprozessen in und mit gesellschaftlichen Ordnungsagenturen in wissenschaftlichen (Spezial-) Diskursen konstituiert und von der Legislative als sanktionsfähig eingestuft sein, bevor ein Bild von Kriminalität entstehen kann. Ob eine kriminelle Handlung vorliegt oder nicht, bemisst sich dann nicht mehr nach der subjektiven Einschätzung eines – wie auch immer – sich verhaltenden Akteurs oder einer Gruppe von Akteuren, sondern nach der „objektiven“ Einschätzung dessen, der zur Ausübung der vollziehenden Gewalt im Staat beauftragt ist und dem es anheim fällt – entsprechend einer vorangegangenen Beobachtung –, einem Akteur oder einer Gruppe von Akteuren kriminelles Verhalten zuzuschreiben oder es zu unterlassen. Da es keinen archimedischen Punkt gibt, in welchem die Beobachterperspektiven von Tätern und Polizisten zu einer Sichtweise zusammengeführt werden könnten, entscheidet sich das weitere Prozedere allein aufgrund des (juristischen) Definitionsmonopols der Polizei und den Machtverhältnissen, aus denen dieses Vorrecht hervorgebracht wurde.<sup>60</sup> Objektiv ist hier im

---

<sup>59</sup> Zu verstehen als Wissen, das in diskursiven, wie nicht-diskursiven Praxen (Handlungen) und Vergenständlichungen (bedeutungsvolle Objekte) sinnhaft aufeinander bezogen in Zirkulation gehalten wird.

<sup>60</sup> So heißt es auf Seite 47 der vom Innenministerium des Landes Niedersachsen herausgegebenen Handreichung „Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich“: „Selbstverständlich hat Gewalt auch in ausländischen Familien / Lebensgemeinschaften als Unrecht zu gelten und darf nicht etwa als „kulturbedingt“ hinnehmbar bewertet werden.“ Zweifelsohne sollte jede Form von Gewalt, die Menschen anderen Menschen gegenüber ausüben können, geächtet werden. Wenn es aber nicht nur um Bestrafung, sondern auch um Gewaltprävention geht, dann müssen zuvor die Konstitutionsbedingungen sozialer Wirklichkeit von denjenigen verstanden sein, die hier eine Verhaltensänderung bewirken wollen.

Grunde wenig. Es handelt sich um eine Zuschreibung, die rechte und unrechte Handlungen voneinander unterscheid- und bezeichnenbar macht.

Diese (Verwaltungs-) Vorgänge sind im Grunde recht einfach und wenig anspruchsvoll in der Handhabung, weil das in der Regel wenig mit Verstehen, dafür aber umso mehr mit der rigiden Anwendung reiner (juristischer) Formen zu tun hat.<sup>61</sup> Ihr Gebrauch setzt nicht zwingend voraus, dass man weiß, was man tut, sondern wichtig ist nur, dass das Verfahren korrekt vollzogen wird, weil aus ihm die Legitimation für den Verwaltungsakt hergeleitet wird.<sup>62</sup>

Es wäre Besorgnis erregend, wenn eine moderne Polizei sich in ihrer Arbeit nur auf eine solche Verfahrensweise stützen würde oder müsste. Moderne Polizeiarbeit ist, von ihrem Spektrum her gesehen, bekanntlich sehr viel umfangreicher und weitaus anspruchsvoller. Sie lässt sich in heutiger Zeit nun gerade nicht mehr vorrangig dadurch bewerkstelligen, dass auf die klassische Unterscheidung „Recht / Unrecht“ – die ja den polizeilichen Blick im repressiven Bereich wesentlich prägt – zurückgegriffen wird. Wenn es zum Beispiel im Bereich organisierter Kriminalität darum geht, Täterverhalten zu prognostizieren, Strukturen zu ermitteln und zu interpretieren, die Gefahren der Einflussnahme auf Politik und öffentliche Verwaltung, Rechtsstaat und Demokratie abzuschätzen, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, dann reicht die Unterscheidung „Recht / Unrecht“ für eine Erfolg versprechende Umweltbeobachtung nicht mehr aus. Heutzutage sollte der polizeiliche Blick in der Lage sein, von einer oberflächlichen Betrachtung zu einer Betrachtung der Tiefenstrukturen überwechseln zu können. Kriminalprävention und polizeiliche Gefahrenabwehr setzt unabdingbar voraus, dass zuerst „eine Vielfalt komplexer, oft übereinander gelagerter oder ineinander verwobener Vorstellungsstrukturen, die fremdartig und zugleich ungeordnet und verborgen sind“<sup>63</sup>, auf den Seziertisch polizeilicher Analyse zu bringen sind.

Der Mensch als Wesen, „das im selbstgesponnenen Bedeutungsgewebe verstrickt ist“<sup>64</sup>, darf in der Regel dann als weitgehend verstanden gelten, wenn seine symbolischen Ausdrucksformen – in ihrer Sinnhaftigkeit – von Außenstehenden (z.B. Polizei) so gedeutet werden, wie er sich selbst gern gedeutet sehen würde, während er intentional in einem – wie auch immer gelagerten situativen Kontext – agiert. Dies zu können gehört sicherlich zur hohen Schule polizeilichen Ordnungshütens. Einige wenige in der Polizei fühlen sich in der Lage diesem hohen Anspruch gerecht zu werden und leisten dadurch Außergewöhnliches. Anderen ist absolut nicht einsichtig, warum sich diese Kolleginnen und Kollegen einen solchen „Stress“ machen und vielleicht auch viel private Zeit investieren, um auf solch einem solchen Level polizeilich arbeiten zu können.

Den Kritikern kann mit einer einfachen Antwort gedient werden: Eine simple und intellektuell wenig anspruchsvolle Wahrnehmung staatlicher Interessen konnte nur solange als ausreichend angesehen werden, wie die Polizei, als Büttel des Staates, sich hauptsächlich der Repression verpflichtet fühlte. In Zeiten aber, in welchen sich

<sup>61</sup> Siehe dazu: Spencer Brown, G.: Laws of Form, London 1969

<sup>62</sup> Vgl. Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1997

<sup>63</sup> Clifford Geertz, Dichte Beschreibungen, Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, erste Auflage, Frankfurt a.M. 1987, S. 15

<sup>64</sup> Geertz, Clifford: Dichte Beschreibungen, Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, erste Auflage, Frankfurt a.M. 1987., S. 9

der Schwerpunkt polizeilicher Arbeit sukzessive hin zu (Kriminal-) Prävention und Gefahrenabwehr bewegt, wirkt der Wissenshintergrund, vor dem die Polizei agiert, zunehmend fragiler. Er wird die Last der gesellschaftlichen Herausforderungen wohl bald nicht mehr tragen können. Außer, so ließe sich hinzufügen, sie strukturiert ihr Denkgebäude neu.

Da Polizeikräfte in derselben unmittelbaren Beziehung zur Macht stehen wie die gesellschaftliche Realität, die durchgesetzt und hervorgebracht wurde, könnte man fast vermuten, dass in der Polizeiausbildung (mehr oder weniger) unbeabsichtigt eine kognitive Immunisierung gegenüber fremden kulturellen Skripten betrieben und nur der juristische Blick zur vollen Entfaltung gebracht wird. Die Kräfte des Beharrens sind nicht nur im Ausbildungsbetrieb zu spüren.

Obwohl bei der Umorganisation der niedersächsischen Polizei von einer Bündelung fachlicher Ressourcen und von einer Reduzierung der Stäbe gesprochen wurde, so dürfte aus soziologischer Sicht bereits heute ersichtlich sein, dass sich das, was von vielen als eine zukunftsweisende polizeiliche Organisationsstruktur bezeichnet wird, aller Wahrscheinlichkeit nach recht untauglich gegenüber den polizeilichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zeigen wird, weil die Software – um dieses Bild wieder aufzugreifen – völlig veraltet ist. Was nutzt es, die äußere Gestalt und den inneren Aufbau der Polizei zu verändern, wenn es doch offensichtlich sein dürfte, dass eine solche konzeptionelle Neuausrichtung alleine nicht die Garantie dafür zu bieten vermag, dass die innere Sicherheit auch zukünftig auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. Nicht nur die Organisationsstruktur, sondern auch das Wissen der Polizei braucht eine Option auf die Zukunft.

Obwohl wir in einer Wissensgesellschaft leben, stellt Wissen für die Organisation Polizei noch immer eine mehr oder weniger unbekanntes Ressource dar und dies in dreierlei Hinsicht: Zu nennen wäre das kulturelle und soziale Gedächtnis der Polizei.

Beide Gedächtnisse enthalten wesentliches „Wissen“ der Organisation, werden aber – aus welchen Gründen auch immer – in der Polizei nicht thematisiert.<sup>65</sup> Des Weiteren sind die Wissensbestände der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nennen, wobei die impliziten Wissensbestände für die Ausübung des Polizeiberufs wohl in einigen Bereichen (z.B. Einsatz- und Streifendienst) von größerer Bedeutung sein dürften, als die expliziten. So meint zum Beispiel der überwiegende Teil aller befragten Personen, dass das in der Polizeiausbildung vermittelte Wissen nur zu etwa zwanzig Prozent dazu beiträgt, einen guten Job zu machen. Wissen, welches aus Erzählungen der Kolleginnen und Kollegen stammt, wird prozentual gleich dem Wissen bewertet, das aus eigener Erfahrung heraus gewonnen wurde.<sup>66</sup> Wenngleich diese Zahlen nicht repräsentativ sind, vermögen sie doch eine statistisch erfassbare Grundrichtung aufzuzeigen. Polizeiarbeit basiert demnach zu einem großen Teil auf Wissensbeständen, die intersubjektiv generiert und in den diskursiven Praxen der Polizei zur Verfügung gehalten werden. Dieses Wissen ist dem Dienstherrn nicht bekannt. Auch durch die Lektüre einschlägiger Polizeiliteratur lässt sich diese Art von Wissen nicht erwerben.

In neuerer Zeit tritt das Internet als „Informationslieferant“ der Polizei zusehends in Erscheinung. Es stellt neben dem polizeilichen Erfahrungswissen und den kollegialen

<sup>65</sup> So auch nicht bei der konzeptionellen Neuausrichtung der Polizei des Landes Niedersachsen.

<sup>66</sup> Siehe dazu S. 36 ff.

Erzählungen mittlerweile nicht nur ein sehr wichtiges (Wissens-) Standbein für viele Polizeibeamtinnen und –beamte dar, sondern auch ein sehr fragwürdiges. Hier ist der Dienstherr nicht nur nicht im Entferntesten darüber informiert, welches Wissen unkontrolliert in der Polizei zur Entfaltung gebracht wird, um damit auf eigenes Gutdünken Polizeiarbeit zu betreiben, sondern es ist auch nicht abschätzbar, wie viel Unsinniges durch Ahnungslosigkeit und Unkenntnis in den Reihen der Polizei freigesetzt wird.

Schon jetzt scheint das Ausmaß an angewandtem Nichtwissen in der Polizei beachtlich zu sein. Mit diesem Terminus soll aufgezeigt werden, dass die Polizei Wissen benutzt, um ihre organisatorische Handlungsfähigkeit zu optimieren, ohne dass die Anwender dieses Wissens in der Lage wäre zu erklären, wie dieses Wissen begründet werden kann.<sup>67</sup> Wenn die Anwendung von Nichtwissen im Privatleben von Polizeibediensteten hier und da verständlich sein mag, eine Polizeiorganisation sollte und kann sich ihrer nicht bedienen, weil das in letzter Konsequenz zu unvorhersehbaren und unüberschaubaren Folgen für die Organisation im Ganzen führen kann. Eine Risikoabschätzung erscheint nicht möglich.

Last, not least sind die Datenverarbeitungs- und Auswertesysteme zu nennen, die als hirn- und seelenlose Rechenmaschinen zwar kein Wissen in sich tragen, dafür aber auf Gedeih und Verderb auf die kognitiven Fähigkeiten der Menschen angewiesen sind, die mit solchen Systemen arbeiten. Was die Eingabeseite des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems NIVADIS angeht, so ist hier der größte Teil aller Polizeibeamtinnen- und beamten des Landes Niedersachsen gefordert, sich kognitiv, im Sinne der Organisation, einzubringen. Der Glaube, dass durch moderne Technik (NIVADIS, COGNOS / Data Warehouse Management, GEO-Informationssysteme) die Polizeiarbeit gestrafft und effektiver gestaltet werden kann, verliert schnell seinen Halt, wenn man bedenkt, das es sich hierbei um äußerst komplizierte Mensch-Maschine-Komplexe handelt. Die Rechenmaschine „verfügt“ ausschließlich über Daten in binärer Codierung. Mit ihnen alleine könnte die Polizei wenig anfangen. Erst der über visuelle und haptile Kontakte mit der Maschine interagierende Mensch erzeugt allein für sich, im Prozess der Kognition, Informationen. In seinem Kopf ist Wissen, nicht in der Maschine.

Durch den Umbau der Polizeiorganisation in Niedersachsen wurde, um ein Beispiel zu nennen, das interne Koordinierungssystem der Polizei in einigen Bereichen nicht unwesentlich verändert. Die informellen sozialen Netzwerke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fanden bei der Restrukturierung aber nicht die Aufmerksamkeit, die sie eigentlich verdient hätten. Nicht selten wurden über Jahre aufgebaute polizeiliche

---

<sup>67</sup> Vgl. dazu z.B. die Art von Studien und Analysen, wie sie im BKA bzw. im LKA NI von Polizeikräften erstellt werden. Setzt man die hier behandelten Problematiken und die genutzten wissenschaftlichen Quellen in Bezug zu den Lehrinhalten, wie sie in den Ausbildungsinstitutionen der Polizeien für gewöhnlich vermittelt werden, ergeben sich ganz offensichtliche Widersprüche. Vieles von dem, was in solchen Studien und Analysen geschrieben und (oft unreflektiert) zitiert wird, ist vom Abstraktionsniveau her nicht selten gerade einmal für gut ausgebildete Wissenschaftler verständlich. Haben Polizistinnen und Polizisten das Wissen, solche Studien und Analysen zu erstellen und wenn ja, woher? Oder fertigen sie einfach nur Texte nach festen und vorgegebenen Regeln an? Werden Denkvorgänge dadurch möglicherweise nur schlicht und einfach simuliert, so dass durch die Texte Wissenschaftlichkeit zwar vorgetäuscht wird, ihre Verfasser aber keine bewusste Kenntnis von den Inhalten der Texte besitzen, die sie selbst geschrieben haben? Vielleicht ist das nicht nur ein philosophisches Problem (Parabel vom Chinesisch-Zimmer), sondern tatsächlich ein handfestes Problem im Bereich polizeilicher Welterzeugung.

Siehe dazu: John. R. Searle: Geist, Hirn und Wissenschaft, Frankfurt a.M 1984, S. 32 ff.



(Wissens-) Strukturen liquidiert, um sie dann, an einem anderen Ort, von neuem zu generieren. Es wäre womöglich geschickter gewesen, wenn man den sozialen- und kulturellen Gedächtnissen mehr Bedeutung beigemessen hätte, denn ihre Engramme bergen das „Wissen“ der Organisation.

Es obliegt bekanntermaßen nicht dem Organigramm einer Polizeiorganisation engagiert, zielbewusst und entschlossen polizeilicher Arbeit nachzugehen, sondern den Menschen, die in dieser und für diese Organisation arbeiten. In einer Zeit, in der die ungeheure Beschleunigung des sozialen Wandels und die Wucht der Explosion des Wissens Menschen taumeln und ihnen kaum noch Luft fürs atmen lässt, hoch spezialisierte Experten und ihre Expertisen in der westlichen Welt festlegen, wo die Reise des Bigbusiness hingehen soll, setzt die Polizei des Landes Niedersachsen weiterhin beharrlich auf die „Verwendungsbreite“ ihrer Polizeibeamtinnen- und beamten. Da die „Verwendungsbreite“ aber immer zu Lasten eines fundierten Wissens geht, sind wahre Experten nicht gerade reichlich auszumachen. Die, die es wurden, sind in der Regel überdurchschnittlich begabte Autodidakten, die entweder das Glück hatten, lange Zeit in ein und demselben thematischen Bereich zu arbeiten oder aber deren beruflicher Werdegang so gestaltet war, dass jede neue berufliche Herausforderung auf dem Wissen der vorangegangenen aufbauen konnte. Da sich in der Gesamtorganisation die Bildungsgrade (educational levels) der Beschäftigten in den Besoldungsgruppen A9 bis A16 sich nur wenig voneinander unterscheiden – jedenfalls hinsichtlich dessen, was die expliziten (wissenschaftlichen Wissensbestände) angeht – kommt dem polizeipraktischem Erfahrungswissen eine nicht unerhebliche Bedeutung bei der Bemessung individueller Leistungsfähigkeit zu. Sie aber an der „Verwendungsbreite“ von Polizeibeamtinnen und –beamten messen zu wollen, hieße Wissensbreite mit Wissenstiefe zu verwechseln. Das die niedersächsische Landespolizei, als eine große staatliche Organisation mit rund 21500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über kein modernes Wissensmanagement verfügt, mit welchem sie im Personalbereich (Personen und Funktionen) sehr differenziert Wissen planen, lenken und überprüfen kann, ist ein Anachronismus par excellence.

Obwohl die Polizei über die Jahre hinweg nach außen hin, was ihre sichtbare Gestalt angeht, immer moderner wurde, so blieben doch ihr polizeilicher Begriffskanon, ihre Denkfiguren und ihre immanenten Logiken nach wie vor die alten. So beobachtet heutigentags ein antiquierter Geist, in einem modernen und zeitgemäßen Gewand, seine Umwelt und hofft das erkennen zu können, was von ihm verlangt wird.

## **5.2 Ergebnisse aus eigenem Erhebungsmaterial**

Zur formulierten Aufgabenstellung dieser Untersuchung sei vorab gesagt, dass sich alle befragten Experten der „Grenzen ihrer polizeilichen Erkenntnisfähigkeit“ bewusst waren. Angesichts dieses Sachverhaltes war es interessant festzustellen, dass es zwei sehr gegensätzliche Lager gibt.

Die einen wissen um den Mangel und belassen es einfach dabei, weil sie nach eigenem Bekunden erkannt haben, dass dieses „Nicht-Erkennen-Können“ im Prinzip durch eine dem polizeilichen System immanente Schwäche hervorgerufen wird, von der sie zu wissen glauben, dass sie alleine nicht dazu in der Lage sind, diesen Nachteil beheben zu können.

Die anderen machen sich dagegen auf die Suche nach praxisorientierten Lösungen. Sie versuchen – zumeist als Autodidakten – sich solches (explizites) Wissen zu erschließen, von dem sie persönlich überzeugt sind, dass es ihnen helfen wird, einen guten Job bei der Polizei zu machen. So kann es zum Beispiel sein, dass sich jemand auf eigene Faust Kenntnis über allgemeine Sozialisationsbedingungen, aber auch über spezielle Bräuche und Sitten der Länder verschafft, aus denen die Straftäterinnen und Straftäter stammen und mit denen er sich, infolge seines Berufes, beschäftigen muss.

Da dieses Wissen meist autodidakt erworben wird, kann nur selten mit dem Gelernten in der Praxis mühelos umgegangen werden. Da dem Lernenden meist kein Sachkundiger zur Seite steht, der ihn auf dem Weg zu gesichertem Wissen begleiten könnte, werden bei dieser Form des Wissenserwerbs Irrwege beinahe regelmäßig beschritten. Durch die Expertengespräche wurde deutlich, dass durch diese Art von „Wissenserwerb“ für den Rezipienten oft Fragezeichen da erhalten bleiben, wo eigentlich Unklarheiten beseitigt werden sollten.

Wenn aber jemand Wissen, über das er „verfügt“, nicht ausreichend begründen kann und ihm dabei seine Verstehenslücken bewusst sind, kann von Wissen, im klassischen Sinne, nicht mehr gesprochen werden. Hier handelt es dann um Nicht-Wissen, das sich von Unwissen dadurch unterscheidet, dass bei ersterem zumindest eine Ahnung davon besteht, um was es geht, bei letzterem aber blanke Ahnungslosigkeit vorherrscht. Wird zum Beispiel eine Polizistin oder ein Polizist vor solch einem fragilen Wissenshintergrund tätig, so wird aus ihrem Nichtwissen angewandtes Nichtwissen.<sup>68</sup> Die befragten Experten waren sich überwiegend darüber im Klaren, dass sie nicht selten Verstehensdefizite in den Bereichen haben, in denen sie genötigt sind, sich selbst auf den Wissensstand zu bringen, den sie aber brauchen, um beruflich bestehen zu können.

Ein Experte meint dazu: „Das Wissen, dass wir uns angeeignet haben, nutzt uns nichts, wenn wir es nicht in der Interaktion mit den Menschen des betreffenden Kulturkreises erprobt haben. Das Gegenüber merkt schon, ob der Polizist eine Ahnung davon hat, worüber er spricht. Mein Gegenüber tastet mich in der Regel ab. Was ist das für ein Vogel, der mich da befragt? Weiß ich aber um Brauchtum und Sitte bescheid, kenne religiöse Feste und deren Abläufe, dann tue ich ihm gegenüber zumindest kund, dass ich davon Ahnung habe. Wenn ich aber etwas nicht verstehe, muss ich nachfragen. Das ist eine unangenehme Situation. Der Befragte wird dann nicht selten zum Lehrer und der Polizist zum Schüler.“<sup>69</sup>

---

<sup>68</sup> Selbstverständlich operieren mehr oder weniger alle Menschen – und damit natürlich auch Angehörige anderer Berufsgruppen – mithilfe angewandten Nichtwissens im (beruflichen) Alltag. Alle Menschen, die Nichtwissen anwenden bzw. anwenden müssen, sehen sich der gleichen Schwierigkeit gegenübergestellt. Sie können in der Regel recht gut beschreiben, was ein spezielles (explizites) Wissen, dessen Träger sie sind, nicht impliziert. Demgegenüber sind sie meist nur schwerlich in der Lage genau zu beschreiben, was denn exakt der Gegenstand dieses Wissens ist. Eine besondere Bedeutung erhält „Nichtwissen“ in der Organisation Polizei deshalb, weil hier auf die berufliche Verwendungsbreite der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Wert gelegt wird. Der Wissensbreite des Personals kommt so eine Bedeutung zu, die größer ist als jene, die man ihrer Wissenstiefe zumisst. Das hat allgemein zur Folge, dass sich auf solch einem Wissensfundament die Effizienz der Organisation nur sehr schwer erhöhen lässt. Der Umstand, dass in Polizeikreisen der Begriff „Verwendungsbreite“ manchmal mit dem des „Universaldilettanten“ gedanklich verknüpft wird, verweist deutlich auf die nicht gewünschten Folgen einer wohl anders gedachten Personal- und Bildungspolitik.

<sup>69</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 6/8/6/5

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ordnungsagenturen, die gezwungenermaßen auf ein solches Spiel eingehen, lassen ihr Wissen, das sie sich selbst erschlossen haben, durch Tatverdächtige, Zeugen oder Opfer evaluieren. Ein anderer Experte ergänzt: „Das richtig fundierte Wissen, das wirklich Gehalt und Substanz hat, ist das, was ich vom Gegenüber lerne.“<sup>70</sup>

Man mag zu dieser Vorgehensweise stehen wie man will. Tatsache ist, dass so die bestehenden Defizite in der Aus- und Fortbildung durch das Engagement einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumindest teilweise kompensiert werden können. Die (Lern-) Wege, die von den Akteuren dafür eingeschlagen werden, mögen zwar aus professioneller Sicht hier und da zu kritisieren sein, aber solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Polizei und anderer Ordnungsagenturen von großer Bedeutung. Sie sind, wie es ein Gesprächspartner einmal formulierte, die Lokomotiven, die den Zug Polizei nimmermüde in Bewegung halten.

In einer Zeit, in der die Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Wissen – über die Möglichkeiten von menschlichem Tun und Lassen – dem polizeilichen Wissen über diese Optionen längst davongelaufen ist, sind es diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Ordnungsagenturen, was ihre traditionell unterbelichtete sozialwissenschaftlich – hermeneutische Seite anbelangt, vor einem Offenbarungseid bewahren.

In den Ordnungsagenturen scheint – vornehmlich im Ermittlungsbereich – nicht nur ein recht großer Bedarf an sozial- und kulturwissenschaftlichem Wissen vorhanden zu sein. Auch spezielles Alltags- und Milieuwissen ist wohl vonnöten. Aussagen von verschiedenen Experten verweisen in diese Richtung:

- „Lernen kann man nur durch die, die wissen wie es geht, nicht durch den Lehrer und sein Bücherwissen.“<sup>71</sup>
- „Subkulturen sind nur erfahrbar, nicht lehrbar.“<sup>72</sup>
- „Wir lernen zuerst wie es richtig geht, wie es laufen muss und wie man das ordentlich kontrolliert, zum Beispiel Ausfuhrgenehmigungen, Überwachung des Warenverkehrs usw. Wie es falsch läuft, lernen wir nicht. Das lernt man nicht an der Schule.“<sup>73</sup>
- „VP-Führer lernen viel von den VP’s. Wenn die das so und so erzählen, dann meinen die das so und so.“<sup>74</sup>
- „Es eine Straftat registriert worden, aber nicht was dahinter steckt.“<sup>75</sup>
- „Am Anfang denkt man, die sind wie wir, aber mit der Zeit stellt man eine zunehmende Fremdheit fest. Das Denken dieser Menschen ist wohl, wie auch ihre Mentalität, nur aus der Geschichte ihrer Heimatländer zu begreifen.“<sup>76</sup>
- „Es ist nicht so wichtig, dass ich sehe was er tut, sondern ich muss wissen, was sich hinter dem, was er tut, verbirgt.“<sup>77</sup>

<sup>70</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 24/27/6/5

<sup>71</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 9/26/5/5

<sup>72</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 7/10/5/5

<sup>73</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 9/26/5/5

<sup>74</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 16/14/6/5

<sup>75</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 26/11/7/5

<sup>76</sup> ebenda

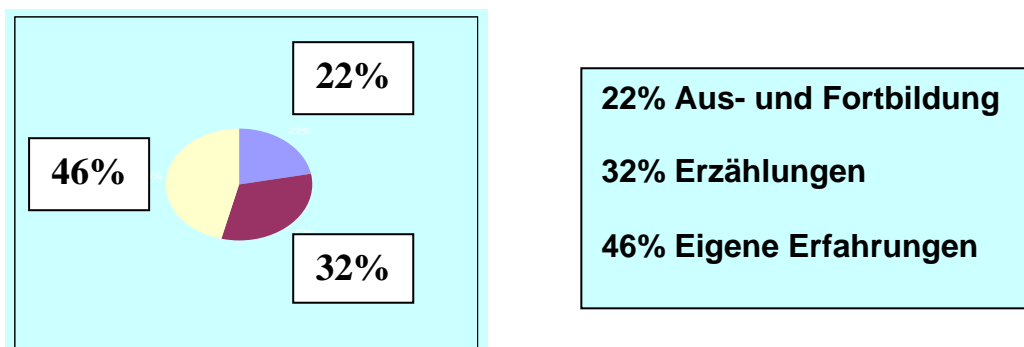
<sup>77</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 6/8/6/5

### 5.3 Zur Herkunft des polizeirelevanten Wissens (Experten)

Alle Experten wurden zu Anfang des Interviews danach befragt, woher sie denn das Wissen haben, das sie befähigt, ihre jetzigen polizeilichen Ausgaben professionell wahrzunehmen.<sup>78</sup> Dazu gaben sie an, dass durchschnittlich

- 22 Prozent ihres polizeirelevanten Wissens aus Zeiten polizeilicher Aus- und Fortbildung herrührt.
- 32 Prozent ihres Wissens aus den Erzählungen ihrer Kolleginnen und Kollegen stammt.
- 46 Prozent ihres Wissens durch eigene (Berufs-) Erfahrung gewonnen wurden.

Abbildung 3: Zur Herkunft polizeilichen Handlungswissens (Experten)



Umso spezialisierter die Experten im operativen Bereich sind, desto geringer bewerten sie zum Teil das Wissen, das ihnen in der Aus- und Fortbildung vermittelt wurde. Zu diesem Personenkreis gehören zum Beispiel Polizeibeamtinnen und – beamte, die über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen Verbrechensbekämpfung verfügen, die oft im Ausland tätig sind und dort mit Polizeidienststellen – im weitesten Sinne – zusammenarbeiten. Solche Sicherheitskräfte bewerten Wissen, das aus Erzählungen von Kolleginnen und Kollegen stammt, ebenso überdurchschnittlich hoch ein, wie Wissen, das aus eigener Erfahrung stammt. Für sie ist dieses Wissen oft – und nicht nur beruflich gesehen – überlebenswichtig. Das im Auftrag des Dienstherrn vermittelte Wissen spielt hier eine fast unbedeutende Rolle. In einigen wenigen Extremfällen wird diesem „offiziellen“ Wissen gerade einmal noch ein vierprozentiger Anteil am polizeirelevanten Gesamtwissen zugebilligt.<sup>79</sup>

Von solchen Extremfällen einmal abgesehen wird deutlich, dass durchschnittlich 78 Prozent allen Wissens, das der polizeilichen Arbeit der befragten Personen zugrunde liegt, möglicherweise weder dem Dienstherrn, noch den polizeilichen Aus- und

<sup>78</sup> Es handelt sich um eine Schätzfrage. Die o. g. Antwortmöglichkeiten waren vorgegebenen. Durch die Experten wurde eine prozentuale Zuordnung vorgenommen. Die genannten Zahlen können selbstverständlich nicht den Anspruch erheben repräsentativ zu sein, da die befragten Personen bewusst ausgewählt wurden. Es ist aber zu vermuten, dass die prozentuale Gewichtung, auch bei einer Wahrscheinlichkeitsauswahl, nicht viel anders ausgefallen wäre.

<sup>79</sup> Der traditionell so hoch gelobte polizeiliche Wissenskanon erleidet hier einen bestürzenden Bedeutungsverlust. Hier wird demonstrativ vorgeführt, wie sich aufgrund einer veränderten Welt- und Auftragslage neue Formen des Wissens in den Vordergrund schieben, von denen aber die polizeilichen Ausbildungsinstitutionen heutzutage noch meilenweit davon entfernt sind sie zu lehren, obwohl es bereits fünf Minuten vor zwölf ist.

Fortbildungsinstitutionen bekannt ist.<sup>80</sup> Sollte das so sein, dann würde das heißen, dass dieses „inoffizielle“ Wissen zwar in irgendeiner Weise polizeilich wirksam wird, es aber bis zum heutigen Tage, hinsichtlich seines Nutzens, weder überprüft, noch – im Sinne modernen Wissensmanagements – für die jeweilige Organisation professionell nutzbar gemacht wird.

#### **5.4. Der Blick von Innen nach Außen**

Die Mehrzahl der Mitglieder gesellschaftlicher Ordnungsagenturen ist davon überzeugt, dass das, was sie zu sehen vermögen, ein Abbild vorfindbarer Realität ist. Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass die der (Polizei-) Ausbildung zugrunde liegende naturwissenschaftlich–nomologische Wissenschaftsauffassung beträchtliche Auswirkungen hat, wenn es darum geht, professionelle Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr zu betreiben. In diesen wichtigen Arbeitsbereichen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und anderen Ordnungsagenturen nicht selten gezwungen, mündliche, schriftliche, bildliche oder gegenständliche Bedeutungsträger interpretieren zu müssen, obwohl ihnen die kulturellen Praxen, denen sie entstammen, völlig unbekannt sind. Umso erstaunlicher ist es daher festzustellen, dass auch hier die Mehrzahl aller Angehörigen von Ordnungsagenturen wie selbstverständlich davon ausgeht, dass sie objektive Tatsachen auch dann zu erkennen vermögen, wenn sie kulturell fremde Praxen observieren. So findet wohl ein nicht unbeträchtlicher Teil polizeilicher Arbeit völlig unbeschwert vor dem Hintergrund unreflektierten und quasi selbstverständlichen Fremdverstehens statt. Ein Experte dazu befragt, meint, nach kurzem Nachdenken: „Es gibt wohl ein Problem der Übersetzung. Wir sollen, wollen, müssen versachlichen.“<sup>81</sup>

Eine solche Art und Weise der Sachbearbeitung schafft sicherlich einen Raum, in dem man sich frei von Emotionen unvoreingenommen einem rechtlichen Vorgang widmen kann. Zugleich wird damit aber auch ein Abstand zur Lebenswelt derer dokumentiert, über die man zu befinden hat. Dieses Distanzverhalten scheint von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als ein wesentliches Merkmal ihres Berufes internalisiert zu sein. Korrespondierend mit den spezifischen Anforderungen des polizeilichen Berufes wird über die Zeit hinweg von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Habitus ausgebildet, der als „Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix wirkt.“<sup>82</sup> So ist zu erklären, warum die Mitglieder von gesellschaftlichen Ordnungsagenturen bestimmte Situationen vergleichbar wahrnehmen und zu einem ähnlichen Verhalten angeregt werden. Das aber entfernt sie merklich von den Lebenswelten derer, die ihrer sozialen Kontrolle unterliegen. Ein Experte merkt dazu an: „Polizisten haben es gelernt, als Vertreter der Staatsmacht aufzutreten. Sie wollen stets einen betretenen Raum beherrschen bzw. kontrollieren.“

---

<sup>80</sup> In wie weit einst explizite Wissensbestände verinnerlicht wurden, die nun als implizites Wissen wirksam werden, kann nicht gesagt werden. Dazu müsste dieses Wissen, das dem Träger dieses Wissens selbst nicht reflexiv zugänglich ist, externalisiert werden. Das aber konnte im Rahmen des Projektes nicht geleistet werden.

<sup>81</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 18/15/6/5

<sup>82</sup> Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Frankfurt am Main 1979, Seite 169

- Polizist geht in die Kneipe, guckt sich die Leute an, durchquert den Raum und setzt sich an dessen Ende mit dem Rücken an die Wand, um das Geschehen im Blick zu haben.
- Polizist geht ins Bordell, schaut die anderen Männer an und mustert sie nach polizeilicher Manier. Prostituierte erkennen sehr schnell das abweichende Verhalten, sie wenden sich ab und schließen die Tür. Bulle erkannt.<sup>83</sup>

Die Positionen, die von Sicherheitskräften im sozialen Raum eingenommen werden können, sind – bis auf ganz wenige Ausnahmen – immer außerhalb der sozialen Gefüge verortet, die im Fokus polizeilichen Interesses stehen. Die Sicherheitskräfte stehen bildhaft gesprochen im System, die, über die sie die soziale Kontrolle ausüben, in ihrer jeweiligen Lebenswelt. Der Einheitlichkeit der einen Seite, steht die heterogene Vielfalt der anderen gegenüber. Unglücklicherweise wird auf Seiten der gesellschaftlichen Ordnungsagenturen dazu noch immer der Glaube gepflegt, es ließen sich vom eigenen Terrain aus voraussetzungslos objektive Tatsachen jenseits des eigenen Horizontes beobachten. Viele sind in diesem Glauben so fest verwurzelt, dass alternative Denkweisen von vornherein als unsinnig abgelehnt werden.

Die erkenntnistheoretische Crux besteht nun aber darin, dass es keine allgemeinen – für alle Menschen gleichermaßen – nach außen hin sichtbaren objektiven Tatbestände geben kann. In der Umwelt des Menschen gäbe es, ohne sein geistiges Zutun, nur die Dinge an sich. Zu bedeutungsvollen Objekten werden sie erst, wenn Menschen einer Sprechergemeinschaft sie durch begriffliche Erfassung zu einem erkennbaren Objekt machen, dessen Bedeutung kollektiv geteilt wird. Da sich Kriminalität erst in langen Aushandlungs- und Interaktionsprozessen in und mit verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle konstituiert, ist die Frage, ob ein „objektiver“ Tatbestand für jemanden als solcher erkennbar ist oder nicht, immer davon abhängig, an welchen gesellschaftlichen Diskursen er partizipiert. Weil keiner Tat die Eigenschaft kriminell immanent ist, kann sie nur von solchen Menschen als kriminell „wahrgenommen“ werden, die zuvor in entsprechenden Diskursen zu einer entsprechenden Auffassung gelangt sind.

Das geltende Strafrecht hinkt – was die Auffassungen darüber angeht, wie objektive und subjektive Tatbestände gedanklich erfasst werden können – den modernen sozialwissenschaftlichen und philosophischen Ansichten um Jahrzehnte hinterher. Nichtsdestotrotz vertritt man in den Reihen der Polizei auch heute noch den Standpunkt, dass eine sichere Rechtsanwendung, als geistiges und handwerkliches Rüstzeug, von großer Bedeutung ist, wenn es darum geht, strafrechtlich relevante Situationen rechtlich richtig zu erkennen und einordnen zu können, um dann ohne Zeitverzug richtig zu handeln.<sup>84</sup>

Das zentrale Glaubensbekenntnis der Ordnungshüter, so könnte man etwas provokant formulieren, darf – nach der reinen Lehre – alleine dem Corpus Juris entstammen. Dass die Gesetze des demokratischen Rechtsstaates den Boden darstellen, auf dem polizeiliche Arbeit stattfindet, dürfte sich von selbst verstehen. Das aber die unverdrossene Fixierung auf das Recht den Keim soziokultureller

<sup>83</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 31/5/10/5

<sup>84</sup> Vgl. Ohlemacher, Thomas, Horstrüdiger Weiß, Natascha Aust: Ausbildungsprofil Fakultät Polizei, Hildesheim 2005, S. 22

Inkompetenz geradezu schicksalhaft in die Ordnungsagenturen hineinträgt und wachsen lässt, dürfte dagegen auf Dauer, was die Erhaltung des demokratischen Staatswesens angeht, nicht ohne merkliche Konsequenzen bleiben.<sup>85</sup> Das polizeiliche Aufgabenspektrum ist mittlerweile so umfangreich, dass es weit über das Erkennen und die Verfolgung von Straftaten hinausgeht.

Zugegebenermaßen ist die von den Ordnungsagenturen vorgetragene Behauptung, Straftaten objektiv erkennen zu können, weitgehend korrekt. Mit einer kleinen Einschränkung: Das, was sie im juristischen Bereich zu erkennen vermögen, wurde zuvor mit Hilfe einer Beschreibung bzw. eines Gesetzestextes kenntlich gemacht. Im Strafgesetzbuch heißt es dazu: „Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“<sup>86</sup> Eine Straftat ist also eine objektive Tatsache immer nur dann, wenn sie zuvor als solche kommunikativ sicher bestimmt wurde. Keine Strafe ohne Gesetz.

Legislative, Exekutive und Judikative können gemeinsam und problemlos auf das ihnen zukommende Definitionsmonopol zurückgreifen. Diejenigen, denen die vollziehende Staatsgewalt obliegt, erkennen aus ihrer Beobachterposition durchaus „objektive Tatbestände“, da die Unterscheidungen, mit denen sie ihre Umwelt beobachten, kein anderes Resultat zulassen. In den Fällen aber, in denen es bislang noch zu keiner Tat gekommen ist, in denen etwas im (Entwicklungs-) Prozess ist, was noch nicht mithilfe eines (Gesetzes-) Textes als delinquent bestimmt wurde, taugen diese juristischen Unterscheidungen – als Grundlage von Beobachtungen sozialer Umwelt – nichts. Ein strafrechtlicher Anfangsverdacht ist eben was gänzlich anderes, als ein Gefahrenverdacht.

In den für die innere Sicherheit wichtigen Bereichen Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr haben wir vielfach eine solche Situation. Hier gibt es juristisch oft nichts zu sehen, weil noch nichts geschehen ist, was juristisch zu sehen wäre. Dennoch ist aber nicht auszuschließen ist, dass sich etwas entwickelt, was dann – zu einem späteren Zeitpunkt – für den juristisch geschulten Blick, durchaus zu einem „objektiven Tatbestand“ und damit, für einen entsprechend geschulten Menschen, als solcher auch erkennbar werden könnte. Nicht selten heißt es bei den entsprechenden Sachbearbeitern:

- „Hinweise schließen sich zu einem Verdachtsfeld zusammen. Daraus resultiert der Anfangsverdacht.“<sup>87</sup>

Der Konstruktionscharakter, der einer solchen Verfahrensweise anhaftet, kommt in der nachstehenden Textstelle noch deutlicher zum Vorschein:<sup>88</sup>

---

<sup>85</sup> Hier sei daran erinnert, wie ein Staat angesichts einer terroristischen Bedrohungslage – die im Wesentlichen durch legal nach Deutschland eingewanderte Personen verursacht wird – in Bedrängnis geraten kann, wenn die vorhandenen Polizeikräfte nicht über eine sozial- und kulturwissenschaftliche Ausbildung verfügen, die ihnen Orientierung zu vermitteln mag. Der ganzheitliche Ansatz zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus / Terrorismus ist ein vernünftiger Reflex der wehrhaften Demokratie, dem aber der bildungsmäßige Unterbau fehlt.

<sup>86</sup> § 1 StGB der Bundesrepublik Deutschland

<sup>87</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 12/30/5/5

<sup>88</sup> Der Umstand, dass es sich hier nicht um eine isomorphe Abbildung von Vorgängen in einer Lebenswelt, sondern um textlich verfasste Aussagen (Konstruktionen 2. Ordnung) handelt, deren Geltungsansprüche sich zwischen Möglichkeit und Gewissheit bewegen können, verweist tendenziell auf Weltkonstruktionen, die es nur in der Schriftlage gibt. Ein sehr gutes Beispiel dafür: Die

- „Aus dem Bereich der offenen und verdeckten Informationsgewinnung kommt ein Sammelsurium von Erkenntnissen zu uns. Wir lesen, was uns da zugeleitet wird, sprechen darüber im Team und selektieren. Wir interessieren uns nur für objektive Tatsachen. Ein Beweisverfahren muss vor Gericht Bestand haben. Bei uns gibt es viel Teamarbeit. Wir beschreiten den Weg einer gesunden Verfahrensmischung. Wir erstellen ein Konzept. Delikte werden zusammengestellt. So entsteht OK am Schreibtisch.“<sup>89</sup>

Ein anderer Experte, der darüber berichtete, wie er sich der Lebenswirklichkeit seines polizeilichen Gegenübers annähert, meinte zum Schluss:

- „Da ergibt sich dann schon ein Bild. In wie weit das die wirklichen Gegebenheiten widerzuspiegeln vermag, weiß ich nicht.“<sup>90</sup>

Das wirft die Frage auf, in wie weit die so gewonnenen Annahmen plausibel sind. Was den eingesetzten Polizeikräften einsichtig erscheinen mag, muss – aus der Sicht gelebter Sozialität – nicht unbedingt evident sein. Um eine gewisse Plausibilität zu gewährleisten, wird in allen gesellschaftlichen Ordnungsagenturen auf ein und dieselbe Methode zurückgegriffen.

- „Die Plausibilität der Annahmen der eingesetzten Beamten wird unter einander überprüft. Alle Mitarbeiter sind auf ihre Deutungsfähigkeit der Welt angewiesen.“<sup>91</sup>
- „Jeder Beamte muss vorher durch Aktenstudium auf dem gleichen Stand sein. (...) Wir überprüfen uns gegenseitig.“<sup>92</sup>
- „Wir versuchen die Welt aus dem Auge einer Fliege zu sehen. Wir sehen verschiedene Facetten und fügen das Gesehene zu einer Einheit zusammen.“<sup>93</sup>

Die Möglichkeit, die eigenen Annahmen gegenseitig kritisch beleuchten zu können, stellt aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesellschaftlicher Ordnungsagenturen durchaus eine reelle Chance dar zu überprüfen, wie nah man „der“ Wirklichkeit derer ist, die in den Fokus der Beobachtung genommen wurden. Tatsächlich sitzt man mit solch einem Verfahren einem Trugschluss auf, weil auf diesem Weg nur die jeweils eigenen Denkfiguren und Erzählungen zu einer Gesamtkomposition abgestimmt werden. Auch der Sachverhalt, dass die Mitglieder einer (Polizei-) Organisation über ihre Umwelt kommunizieren, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie keinen Kontakt zu eben dieser Umwelt haben. Vielmehr zeigt es auf, dass hier systeminterne Konstruktionen erschaffen werden, die das wahre Leben ebenso wenig widerzuspiegeln vermögen, wie eine Landkarte das Land. Je höher man im hierarchischen Gefüge einer polizeilich tätigen Organisation aufsteigt, desto mehr hat man das Gefühl, dass die angefertigten Texte dem literarischen Genre zuzurechnen sind. Ein Gesprächspartner meint dazu: „Ab einer

---

Entstehung von OK am Schreibtisch. Die im Strafverfahrensrecht genannten Abstufungen eines Tatverdachts korrespondieren im Grunde nur mit dem Grad der inneren Widerspruchsfreiheit des Textes, nicht aber mit Vorgängen in einer belebten Welt.

<sup>89</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 14/31/5/5

<sup>90</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 24/27/6/5

<sup>91</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 12/30/5/5

<sup>92</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 18/15/6/5

<sup>93</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 29/15/9/5



ganz bestimmten Höhe polizeilicher Arbeit treffen zwei nicht kompatible Bereiche aufeinander. Politik und Polizei. Das, was politisch erwartet wird, müssen wir erzeugen.“<sup>94</sup> „Berichte haben noch oben hin immer weniger Substanz.“<sup>95</sup>

In einer multiethnischen und hoch binnendifferenzierten Gesellschaft – und das zeigen die Forschungsergebnisse eindeutig – gibt es Objektivationen, die von Angehörigen der Ordnungsagenturen als solche nicht erkannt werden können, weil sie in der polizeilichen Wirklichkeit nicht bekannt sind. Durchaus möglich ist auch, dass ein und dasselbe Ding an sich, von den Mitgliedern zweier sozialer Gruppen (z.B. Polizisten / Terroristen), zwei sehr unterschiedliche Bedeutungen attribuiert bekommt. Wissen die Polizisten nun nicht um die anderen Bedeutungszumessungen, so werden sie zwangsläufig ihre eigene Sichtweise als die gültige betrachten. Wenn die jeweilige Wirklichkeit – und damit auch oftmals verbunden, die wahren Absichten<sup>96</sup> der anderen – nicht erkannt werden kann, dann bleibt auch kein Raum für Verdachts- und Prüffälle, um so gegebenenfalls das Gefährderpotenzial einer Person oder einer Gruppe von Menschen zu ermitteln.

Der Glaube, objektive Tatsachen durch Beobachtung feststellen zu können, führt manchmal zu fragwürdigen Arbeitsteilungen. Ein Experte (ermittelnder Sachbearbeiter) berichtet: „Der Observant ist mein Auge, der nimmt für mich draußen wahr. Würde der Observant seine Deutungen schon in den Observationsbericht mit einbringen, dann hätte ich seine subjektive Sicht. Denken obliegt aber nicht dem Observanten.“<sup>97</sup>

In den zum Teil sehr exotischen Lebenswelten, die sich in den letzten Jahrzehnten auf deutschem Boden etabliert haben, fällt das Monopol zu definieren, was objektiv ist und was nicht, jeweils denjenigen zu, die diese sozialen Wirklichkeiten tagtäglich durch ihre Kommunikation und durch ihr Handeln oder Unterlassen mit konstituieren. Eine von diesen vielen Wirklichkeiten wird von den gesellschaftlichen Ordnungsagenturen kontinuierlich hervorgebracht und getragen. Der Blick, der hier von innen nach außen geht, erfasst eine Wirklichkeit, die aus anderen Welten heraus nicht beschreibbar wäre. Mancher Mitarbeiterin und manchem Mitarbeiter ist dieser Umstand durchaus bewusst.

Ein Experte meint: „Wir gehen nur scheinbar mit objektiven Daten um. Das, was sich dahinter verbirgt, kennen wir in der Regel nicht. Objektiv ist subjektiv. Wir wissen, dass wir uns nur an der Oberfläche bewegen. Wir versuchen uns einzulesen in die Problematik (z.B. Koran, Land, Leute, Sitten), eine gezielte Fortbildung von Seiten der Polizei gibt es nicht. Wir befragen unsere Klientel, halten Verbindung und hoffen

---

<sup>94</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr: 24/27/6/5

<sup>95</sup> ebenda

<sup>96</sup> So bedarf es in manchen Fällen noch nicht einmal des unter den Schiiten religiös legitimierten Taqiya-Gebots, das es erlaubt, Nichtmuslime zu belügen, um „die“ Wahrheit zu verschleiern. Die gesellschaftlichen Ordnungsagenturen verstellen sich oftmals selbst den Blick auf andere „Wahrheiten“, da sie von ihrer Sichtweise so überzeugt sind, dass sie glauben, die der anderen gar nicht mehr zu bedürfen

<sup>97</sup> Der Ermittler sitzt, bildhaft gesprochen, in einem Bunker. Er hat keinen unmittelbaren Kontakt zu den Tatverdächtigen in ihren Lebenswelten. Er könnte auch künstliche Daten zugespielt bekommen. Er sieht „die“ Welt draußen nicht. Er macht sich seine eigene Version von „der“ Welt. Bei ihm laufen alle „Informationen“ zusammen. Er kennt die Lage in der Regel nur vom Hörensagen und aus Bildern und Filmen, die ihm zugeliefert werden. Zugriffe, so heißt es manchmal, erfolgen dadurch oft zu spät oder sie unterbleiben ganz. Was ein ermittelnder Sachbearbeiter sich während seiner Arbeit mental zur Vorstellung bringt und vor welchen Wissensbeständen er das tut, ist bis dato völlig unerforscht.

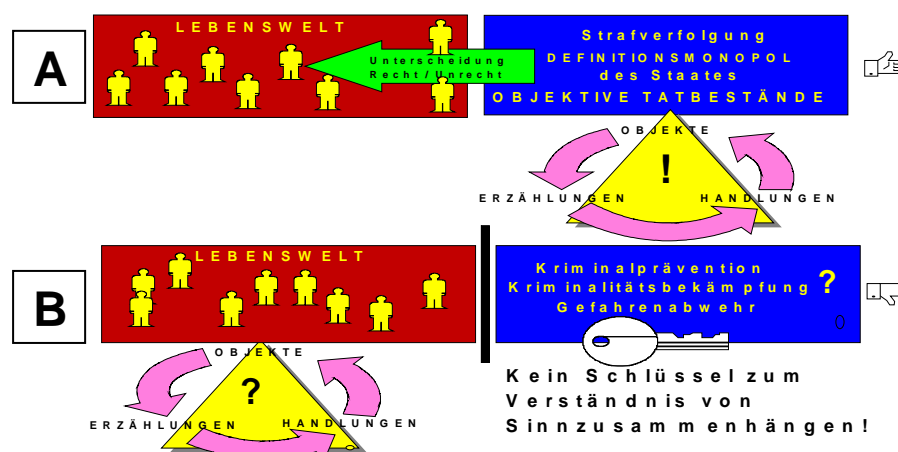
so, dass wir mit unseren Interpretationen denen unserer Zielgruppen nahe kommen. Wir müssen uns selbst darum bemühen unser polizeiliches Gegenüber zu verstehen.“<sup>98</sup>

Andere Gesprächspartner bekennen:

- „Wir gucken grundsätzlich nur von draußen drauf, sonst müssten wir „näher“ ran gehen. Aber: Meist komme ich da gar nicht mehr hin, wo ich hin will (Gesprächspartner verweist auf die ethnische Geschlossenheit mancher Gruppierung, J.T.W.). Die schicken mich einfach weg. Wir wollen unter uns bleiben. Du hast hier nichts zu suchen. Mach, dass du weg kommst.“<sup>99</sup>
- „Wenn ich auf der Straße bin, muss ich mir Fragen dazu stellen, was ich sehe. Ständiges Nachfragen ist angesagt. Leider gilt bei der Polizei, dass eine einmal getroffene Entscheidung nicht zurückgenommen wird. Das halte ich für gefährlich. Man muss seine Meinung ständig revidieren können. Das ist wie in einem Labyrinth. Man kommt nicht weiter, die Wände versperren einem den Weg. Dann muss ich zurück bis zu einem Punkt, von wo aus es auch anders geht. Keine Idee ist so doof, dass man sie nicht mal probieren könnte.“<sup>100</sup>
- „Es ist nicht so wichtig, dass ich sehe, was er (das polizeiliche Gegenüber, J.T.W.) tut, sondern ich muss wissen, was sich hinter dem, was er tut, verbirgt.“<sup>101</sup>

Bereits anhand dieser wenigen Textstellen dürfte deutlich geworden sein, dass derjenige, der die alltägliche Deutung nicht kennt, auch nicht imstande sein kann, alltägliche Deutungen (im polizeilichen Sinne) zu kontrollieren. Andere Sinnzusammenhänge verstehen zu können, sollte aber zum Einmaleins polizeilicher Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr gehören. Gelehrt – wie das professionell gehandhabt werden kann – wird das nicht.

Abbildung 4: Zum Unterschied zwischen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr



<sup>98</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 6/8/6/5

<sup>99</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 8/24/5/5

<sup>100</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 11/27/5/5

<sup>101</sup> Archiv des Verfassers: Regs. Nr.: 6/8/6/5

## 6. Zusammenfassung

Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass die polizeilich arbeitenden Organisationen weitgehend vor dem Hintergrund einer naturwissenschaftlichen – nomologischen Wissenschaftsauffassung agieren. Dinge werden exakt gemessen, gewogen und gezählt. Es geht darum, objektive Tatsachen zu ermitteln, die vor Gericht Bestand haben. Daher kommt den Naturwissenschaften bereits traditionellerweise eine außergewöhnliche Bedeutung in der modernen Polizeiarbeit zu. Mit den Ergebnissen, die Dank ihrer Hilfe erlangt werden, wissen sich die gesellschaftlichen Ordnungsagenturen stets auf der sicheren Seite.

Unbemerkt hat sich über Jahrzehnte hinweg der Gedanke in den Köpfen verfestigt, dass dem polizeilichen Auftrag umso besser nachgekommen werden kann, desto besser die Gesetze vom eingesetzten Personal beherrscht werden. Das mag im Hörsaal einer polizeilichen Ausbildungsinstitution noch plausibel klingen, doch spätestens in der beruflichen Praxis, wenn es darum geht, äußerst komplizierte soziale und kulturelle Sachverhalte zu verstehen, ohne deren Verständnis in vielen Fällen die polizeilichen Ermittlungsarbeiten nicht vorangetrieben werden können, offenbaren sich die Grenzen des Gedachten. Dieser allgemein bekannte Umstand darf als Hinweis darauf gelten, dass es mittlerweile eine Vielzahl polizeilicher Aufgaben gibt, die alleine mit Hilfe von Rechtskenntnissen und naturwissenschaftlichen Verfahren nicht mehr bewältigt werden können. Um moderne Polizeiarbeit betreiben zu können, scheinen Wissensbestände notwendig, die vom Dienstherrn weder in der Aus-, noch in der Fortbildung angeboten werden.<sup>102</sup> Von daher erstaunt es nicht, dass – nach Einschätzung des befragten Personenkreises – 78% des Wissens, welches polizeilicher Arbeit zugrunde liegt, nicht durch die Aus- und Fortbildungsinstitutionen des Dienstherrn vermittelt wird.

Aufgrund dessen, dass die sozialwissenschaftlich-hermeneutische Wissenschaftsauffassung in den polizeilich arbeitenden Organisationen im Grunde kaum Berücksichtigung gefunden hat, ist es nicht weiter verwunderlich, dass die in ihnen gepflegten Denkweisen selbst nie zum Gegenstand des Nachdenkens gemacht wurden. Das ist zum Beispiel ein Grund dafür, wie unbekümmert man mit solchen Begriffen wie objektiv und subjektiv, aber auch mit jenen wie Information, Datum, Nachricht, Mitteilung in polizeilichen Organisationen umgeht.

Finden die zuletzt genannten Begriffe eine allzu unbedarfte Verwendung, so wird die professionelle Anwendung von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel NIVADIS) nicht im vollen Umfang gewährleistet sein. Die unentdeckten Probleme, die sich fortwährend durch (temporäre) Mensch-Maschinen-Kontakte ergeben, dürften sowohl im Input- als auch im Outputbereich beträchtlich sein.

Auch der unreflektierte Umgang mit Begriffen wie objektiv und subjektiv führt zu Folgeproblemen. Es hat sich gezeigt, dass eine Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest davon überzeugt ist, objektive Tatsachen auch in einer ihnen unbekanntem Umwelt feststellen zu können. Tatortbefundberichte, Lageberichte und (polizeiliche) Analysen werden nicht selten so behandelt, als würde es sich dabei um Beschreibungen einer objektiv vorfindbaren Welt handeln. Das es sich dabei letztendlich nur um Konstruktionen (2. Ordnung) handelt, die auch hätten anders ausfallen können, wird nur von wenigen registriert und berücksichtigt. Besonders

---

<sup>102</sup> Von einigen wenigen Speziallehrgängen, für ausgesuchtes Personal, einmal abgesehen.

deutlich werden solche Texte als Konstruktionen erkenntlich, wenn – wie berichtet – die Politik Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung nimmt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durchschaut haben, dass es sich bei beobachtbaren „objektiven Tatbeständen“ selbstverständlich nur um solche handeln kann, die zuvor durch einen (Gesetzes-) Text objektiviert wurden, betrachten ihre Umwelt mit anderen Augen, als es ihre Kolleginnen und Kollegen tun. Sie erkennen die Begrenztheit des polizeilichen Blicks und sie ersinnen sich Wege, die es ihnen ermöglichen, darüber hinaus zu schauen.

## 8. Ausblick

Technikgläubigkeit auf der einen Seite und naturwissenschaftliche Methodenkompetenz auf der anderen, konturieren das Bild einer modernen Polizei. So führt der Glaube an die Macht der Technik – insbesondere im Bereich der Fahndung – zu einem zunehmenden Einsatz von modernen Computersystemen und Datenbanken. Ausgefeilte Analysen, zum Beispiel mithilfe des Cognos-Auswertesystems auf Data-Warehouse-Basis<sup>103</sup>, erzeugen Bilder einer Welt, wie sie realiter nicht vorzufinden ist. Dominierten früher, zumindest an der Basis polizeilichen Arbeitens, Erfahrungswissen und Milieukenntnisse, so kann man sich heutzutage kaum noch des Eindrucks erwehren, dass der berufliche Erfahrungsschatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zunehmend in Konkurrenz zu moderner Informationstechnologie und ihrem seelenlosen Output tritt.<sup>104</sup> Dies umso mehr, wenn die auf höheren Hierarchie- und Informationsebenen angefertigten Umweltbeschreibungen nicht mehr mit denen zur Deckung gebracht werden können, die auf niedrigeren Ebenen vorrätig gehalten werden. Es wird sich sicherlich eines Tages als Nachteil erweisen, dass es innerhalb der Organisation Polizei keine Institution gibt, die zwischen computer-generierten (Lage-) „Bildern“ und polizeilichem Erfahrungswissen ebenso vermittelt, wie zwischen unterschiedlichen polizeilichen „Weltsichten“.

Jede gesellschaftliche Ordnungsagentur verfügt über eine breite Palette verschiedener Sichtweisen auf „die“ Welt. Je nachdem, auf welcher Hierarchieebene man sich gerade befindet, sieht man sie mit anderen Augen, denkt anders über sie nach und kommt demzufolge auch zu anderen Ergebnissen. Aufeinander abgestimmt sind diese behördlichen „Weltsichten“ in der Regel nicht, was nicht selten dazu führt, dass es innerhalb einer Ordnungsagentur kommunikative Missverständnisse zwischen Leitungsebene und Basis gibt.<sup>105</sup>

<sup>103</sup> In Niedersachsen wurde die (kriminal-) polizeiliche Datenauswertung seit Anfang 2003 neu organisiert. Mithilfe des Cognos-Auswertesystems können polizeiliche Datensätze zielgerichtet aufbereitet werden.

<sup>104</sup> Die 77 Rettungsleitstellen des Landes Niedersachsen, darunter 28 Polizeileitstellen, sollen zu zehn kooperativen Regionalleitstellen zusammengefasst werden. Es galt bislang immer als immenser Vorteil, wenn das auf Leitstellen eingesetzte Personal sich die Straßenzüge, Plätze und Häuser ihres Berichts gedanklich zur Vorstellung bringen konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zukünftig in kooperierten Leitstellen ihren Dienst versehen werden, müssen wohl fast ausnahmslos mithilfe elektronischen Kartenmaterials ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nachkommen.

<sup>105</sup> Was den Zusammenhang zwischen Sprache und Denken anbelangt, so sind auch heute noch die sprachphilosophischen Reflexionen von Benjamin Lee Whorf als lesenswert zu empfehlen. Whorf, Benjamin Lee: Sprache – Denken – Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie, Reinbek bei Hamburg 1984

Was die „Grenzen der Erkenntnisfähigkeit“ anbelangt, so weist nun einiges darauf hin, dass es nicht nur in den Umwelten der gesellschaftlichen Ordnungsagenturen Bezirke „sozialer Unsichtbarkeit“ gibt, die dem polizeilichen Blick entzogen sind. Selbst innerhalb der Organisationen, die der inneren Sicherheit verpflichtet sind, ist der Stoff, aus dem sich die aktuelle berufliche Weltsicht herleitet, oftmals sehr verschieden. Daraus folgt, dass es auch organisationsintern disparate „Welten“ gibt, die einander undurchsichtig sind und solche, die sich mehr oder weniger überschneiden.

Was zum Beispiel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Bereich der Polizeiorganisation erkennen und gedanklich erfassen können, vermögen andere Beamte, aus anderen Bereichen, oft weder wahrzunehmen, noch sprachlich zu reflektieren. Was hier als Problem aufscheint, wird zum einen durch die sehr unterschiedlichen Formen der Wissensproduktion innerhalb der Organisation Polizei und zum anderen durch fehlendes Wissensmanagement hervorgerufen. Wissen verliert sich nicht selten, zu Ungunsten der Organisation, in kommunikativ wenig miteinander vernetzten Enklaven polizeilichen Arbeitens. Von dort aus geht es, den aufsteigenden Linien folgend, seinen Weg durch die Instanzen ganz nach oben. Die Marschroute (the road to success) ist, den immanenten Logiken und Regeln der Organisation Polizei folgend, vorgegeben. Hier wird sukzessive nur das generiert, was zu einem späteren Zeitpunkt, von hoher Warte, sinnvoll interpretiert werden kann.

Auf der einen Seite gibt es sicherlich – wie in den meisten hierarchisch strukturierten Organisationen – so etwas wie (blinden) vorauseilenden Gehorsam. Man schreibt „das“ halt so, weil man „das“ immer schon so geschrieben hat. Möglicherweise existiert aber auch hier und da bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein „halboffizielles“ Wissen darüber, dass, wenn bestimmte Erwartungen von vorgesetzten Personen oder übergeordneten Organisationseinheiten nicht erfüllt werden, man schnell, in vielerlei Hinsicht, zu einem Leidtragenden werden kann. Die (durchaus hehren) Absichten und Wünsche einzelner Personen oder Personengruppen zu missachten könnte bedeuten, den Prozess polizeilicher Sinn- und Bedeutungsbildung empfindlich zu stören. Da die Organisation Polizei ihre Umwelt durch entsprechende Beschreibungen erst erzeugt, sie also nicht abbildet, kommt der Frage, was bei diesem Schaffensprozess als konstruktiv und was als destruktiv zu gelten hat, eine immense Bedeutung zu. Eingebunden in den jeweils herrschenden Zeitgeist, findet das vielschichtige „literarische Schaffen“ der Polizei zwar immer entlang eines roten Fadens statt, aber mit einer doch bemerkenswerten Variabilität. Von der Basis polizeilichen Arbeitens (Polizeistation / Polizeikommissariat) bis zum Landespolizeipräsidium als Kopfbehörde, generiert sich die polizeiliche Welt (von NIVADIS als „Kommunikationsmedium“ einmal abgesehen) aus sehr unterschiedlichen Sprachspielen. Je nachdem, auf welcher Ebene des polizeilichen Apparates wir uns befinden, wird unterschiedlich gesprochen und gedacht. Wer an der Spitze der Organisation nur „unzählige“ Male bearbeitete Endprodukte zu lesen bekommt, denkt über „die“ Wirklichkeit anders nach, als jemand, der im Einsatz- und Streifendienst tagtäglich „Kundenkontakt“ hat. Begreift man das Merkbuch der Polizisten als eine Art eigenständige literarische Gattung und stellt ihnen die geschliffenen Texte gegenüber, die auf oberster Ebene der Polizei kursieren, dann werden nicht nur die Unterschiede in den Sprachspielen, sondern auch die zwischen den Wirklichkeiten, die mit ihrer Hilfe vermittelt werden können, offensichtlich.

Es wäre nach meinem Dafürhalten eine durchaus reizvolle Aufgabe, im Rahmen nachfolgender Forschungsprojekte offen zu legen, wie die kommunikative Konstituierung der Organisation Polizei im Detail vonstatten geht.

Jochen-Thomas Werner

Göttingen, den 30. November 2006

## Literaturverzeichnis

- Berg, Eberhard und Martin Fuchs (Hrsg.): Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1999
- Blumer, Herbert: Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Reinbek bei Hamburg 1973
- Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, erste Auflage, Frankfurt a.M. 1979
- Brednich, Rolf Wilhelm und Heinz Schmitt (Hrsg.): Symbole. Zur Bedeutung der Zeichen in der Kultur, Münster 1997
- Elias, Norbert: Symboltheorie, Frankfurt a.M. 2001
- Foucault, Michel: Archäologie des Wissens, 7. Aufl., Frankfurt a.M. 1995
- Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses, 8. Aufl., Frankfurt a.M. 2001
- Foucault, Michel: Dispositive der Macht, Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978
- Geertz, Clifford: Dichte Beschreibungen, Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, 6. Aufl., Frankfurt a.M. 1999
- Geertz, Clifford: Die künstlichen Wilden. Der Anthropologe als Schriftsteller, München 1990
- Gerhard Roth, Das Gehirn und seine Wirklichkeit, Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen, 1. Auflage, Frankfurt a.M. 1997
- Glaserfeld, Ernst von: Radikaler Konstruktivismus, Ideen, Ergebnisse, Probleme, 1. Auflage, Frankfurt a.M. 1997
- Goffman, Erving: Rahmen-Analyse, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1996
- Graz, Detlef und Klaus Kraimer (Hrsg.). Die Welt als Text, Theorie, Kritik und Praxis der objektiven Hermeneutik, Frankfurt a.M. 1994
- Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, 1. Aufl., Frankfurt a.M. 1985
- Hammersley, Martyn and Paul Atkinson: Ethnography, Principles in Practice, Tavistock Publications, London and New York 1983
- Hitzler, Ronald, Jo Reichertz, Norbert Schröer (Hrsg.): Hermeneutische Wissenssoziologie, Konstanz 1999/2003
- Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, zweiter Teil, Die Transzendente Logik, B 75, 3. Auflage, Hamburg 1990
- Innenministerium des Landes Niedersachsen (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Handreichung für die Polizei, Hannover 2002
- John. R. Searle: Geist, Hirn und Wissenschaft, Frankfurt a.M. 1984
- Knoblauch, Hubert: Wissenssoziologie, Konstanz 2005
- Krämer, Sybille (Hrsg.): Bewusstsein. Philosophische Beiträge, 1. Aufl., Frankfurt a.M. 1996
- Lacan, Jacques, Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie sie uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint, in: Schriften I, Weinheim und Berlin 1986
- Löw, Martina: Raumsoziologie, 1. Auflage, Frankfurt a.M. 2001
- Luhmann, Niklas: Die Autopoiesis des Bewusstseins, in: Soziale Welt 36, 1985
- Luhmann, Niklas: Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1990
- Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1997
- Luhmann, Niklas: Neuere Entwicklungen in der Systemtheorie, in: Merkur 42, 1988
- Luhmann, Niklas: Operationale Geschlossenheit psychischer und sozialer Systeme, in: Hans Rudi Fischer, Arnold Retzer u. Jochen Schweitzer (Hrsg.), Das Ende der großen Entwürfe, Frankfurt a.M. 1992

- Luhmann, Niklas: Wie ist das Bewußtsein an Kommunikation beteiligt, in: Hans Ulrich Gumbrecht und K. Ludwig Pfeiffer, Materialität der Kommunikation, 1. Auflage, Frankfurt a.M. 1988
- Lyotard, Jean-Francois: Das Postmoderne Wissen, 3. Aufl., Wien 1994
- Maturana, Humberto R. und Francisco J. Varala, Autopoietische Systeme: Eine Bestimmung der lebendigen Organisation, in: Humberto Maturana: Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit, Braunschweig / Wiesbaden 1982
- Maturana, Humberto R. und Francisco J. Varala: Autopoietische Systeme: Eine Bestimmung der lebendigen Organisation, in: Humberto Maturana: Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit, Braunschweig / Wiesbaden 1982
- Maturana, Humberto R.: Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, 1. Auflage, Wiesbaden 1982
- Mc Luhan, M., Die Gutenberggalaxis. Das Ende des Buchzeitalters, Bonn 1995
- Mead, Georg Herbert: Mind, Self and Society, From the Standpoint of a Social Behaviorist, Chicago 1952
- Merleau-Ponty, Maurice: Das Sichtbare und das Unsichtbare, 2. Aufl., München 1994
- Merleau-Ponty, Maurice: Phänomenologie der Wahrnehmung, Berlin 1974
- Metzinger, Thomas (Hrsg.): Bewusstsein. Beiträge aus der Gegenwartsphilosophie, 3. ergänzte Aufl., Stuttgart 1996
- Neuweg, Georg Hans: Könnerschaft und implizites Wissen, 3. Aufl. Münster 2004
- Oesterdiekhoff, Georg W.: Kulturelle Bedingungen kognitiver Entwicklung, 1. Aufl., Frankfurt a.M. 1997
- Ohlemacher, Thomas, Horstrüdiger Weiß, Natascha Aust.: Ausbildungsprofil Fakultät Polizei, Hildesheim 2005
- Reichertz, Jo: Über das Verfassen Ethnographischer Berichte, in: Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Jahrgang 43, 1992, Heft 3
- Roth, Gerhard: Aus Sicht des Gehirns, Frankfurt am Main 2003
- Schmidt, Siegfried J. (Hrsg.); Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1991
- Spencer Brown, G.: Laws of Form, London 1969
- Strafgesetzbuch (StGB) vom 15. 5. 1871, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 2.1.1975
- Werner, Jochen-Thomas (Mai 2003): Aufruf zu einem Paradigmawechsel. Von der instruktiven zur konstruktiven Kriminalprävention, 53 Seiten. Online im Internet: URL: <http://www.dfk.de>, [Stand 31.01.2006]
- Werner, Jochen-Thomas (November 2004): Kriminalität als Erzählung. Über den sprachlichen Ursprung eines sozialen Phänomens, 38 Seiten. Online im Internet: URL: <http://www.polizei-news-letter.de>, [Stand 31.01.2006]
- Whorf, Benjamin Lee: Sprache – Denken – Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie, Reinbek bei Hamburg, 1984
- Wilke, Helmut: Systemisches Wissensmanagement, 2. Aufl., Stuttgart 2001
- Wirth, Uwe: Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M. 2002



## Abkürzungsverzeichnis

AFIS	Automatisiertes Fingerabdruckidentifikationssystem
APS	Arbeitsdatei PIOS (Personen-Objekte-Institutionen-Sachen)
BKA	Bundeskriminalamt
	Dokumentations- und Informationssystem
EMA	Einwohnermeldeamt
GER	Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift
GIAZ	Gemeinsames Informations- und Analysezentrum
INPOL	Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder
KED	Kriminalermittlungsdienst
LKA NI	Landeskriminalamt Niedersachsen
MEK	Mobiles Einsatzkommando
MIKADO	Modulares Informations- und Kommunikationssystem automatisierter dezentralisierter Online-Anwendungen
NIVADIS	Niedersächsisches Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informationssystem
OK	Organisierte Kriminalität
PD	Polizeidirektion
PI	Polizeiinspektion
POLAS	Polizeiliches Auskunftssystem Niedersachsen
SEK	Spezialeinsatzkommando
SIS	Schengener-Informationssystem
StGB	Strafgesetzbuch
TTA-OK	Tat-Täter-Auswertung Organisierte Kriminalität
VE	Verdeckter Ermittler
VP	Vertrauensperson
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem
ZKD	Zentraler Kriminaldienst